

Protokoll

14. Sitzung

vom Donnerstag, 21. März 2024, 10.00–12.00 und 13.30–15.00 Uhr

Abwesend Vormittag:	Brunner Roman, Erhart Dominique, Hagmann Tim, Hotz Werner, Ineichen Laura, Weber Andreja
Abwesend Nachmittag:	Brunner Roman, Frey Christine, Hagmann Tim, Hotz Werner, Ineichen Laura, Koller Adil, Meyer Stefan, Weber Andreja
Kanzlei:	Klee Alex

Traktanden

1. Begrüssung, Mitteilungen	621
2. Zur Traktandenliste	623
3. Anlobung von Patrick Waldburger als nebenamtlicher Richter, von Nathalie de Luca als nebenamtliche Richterin und von Kerstin Göschke als Vizepräsidentin am Strafgericht	623
4. 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	624
5. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	624
6. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	624
7. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen	625
8. Teilrevision des Gesundheitsgesetzes; Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung	625
9. Änderung des Sozialhilfegesetzes betreffend Neuregelung der Rückerstattungspflicht von Sozialhilfeleistungen / Änderung der Sozialhilfeverordnung betreffend Neuregelung der Rückerstattungspflicht von Sozialhilfeleistungen	638
10. Änderung der Geschäftsordnung des Landrats: Ton- und Bildaufzeichnungen	639
11. Fragestunde der Landratssitzung vom 21. März 2024	641
12. Können bestehende und neue Baselbieter Salzkavernen für Gas- oder Wärmespeicher genutzt werden?	644
13. Flankierende Massnahmen Dornacherstrasse	644
14. Wie kontrolliert der Kanton die bei den BVB bestellten Leistungen?	645
15. Information der Hauseigentümer	645
16. U-Abo für FHNW Studierende bis zu den Standorten Brugg und Olten	645
17. Stellt die berufliche Grundbildung an der Wirtschaftsmittelschule (WMS) eine Konkurrenz zum dualen Bildungssystem im Kanton Basel-Landschaft dar?	646
18. Teuerungsausgleich für Vergütungen während der Ausbildung	648
19. Löhne von juristischen Volontariaten	648
20. Aufhebung Art. 16a ELG	648
21. Swisspeace – lässt sich der Regierungsrat unter Druck setzen?	649

- | | |
|--|-----|
| 22. Der Teuerungsausgleich soll zusammen mit dem Budget/AFP beraten und beschlossen werden | 650 |
| 23. Förderung der Anwendung ingenieurbio­logischer Massnahmen und Stärkung lokaler Unternehmen bei kantonalen Bauvorhaben im Kanton Basel-Landschaft | 651 |
| 24. Verbesserung der Verkehrssicherheit an der A18 bei Aesch | 652 |
| 25. Förderung der Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe I | 652 |
| 26. Pfl­egende Angehörige | 652 |
| 27. Bewilligungsvereinfachung für Waldweiden zur Förderung der Biodiversität | 653 |

Nr. 465

1. Begrüssung, Mitteilungen

2023/653; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst zur Sitzung und macht folgende Mitteilungen:

– *Sportlicher Landrat*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, das Nordwestschweizer Parlamentarier/innen-Skirennen vom 9. März 2024 habe leider trotz des herrlichen Wetters und super präparierter Piste nicht stattfinden können, weil auf dem Briener Rothorn die Bahnen wegen des Sturms nicht in Betrieb gewesen seien. Vielleicht klappt es nächstes Jahr.

Beim FC Landrat steht der Saisonstart an. Die Landratsmitglieder haben kürzlich die Einladung zum traditionellen Match gegen den FC Roche Direktion erhalten. Das Spiel findet am 3. Mai in Birsfelden statt. Anmeldeschluss ist der 19. April 2024.

– *Glückwünsche*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) gibt bekannt, dass seit der letzten Sitzung drei Ratsmitglieder einen runden Geburtstag gefeiert hätten, denen er heute herzlich gratuliere: Am 8. März ist Ernst Schürch 60 geworden; am 10. März hat Urs Schneider seinen 50. Geburtstag gefeiert; und am 18. März hat auch Jacqueline Wunderer einen «Runden» feiern können. Alles Gute! *[Applaus]*

– *Entschuldigungen*

Ganzer Tag Roman Brunner, Tim Hagmann, Werner Hotz, Laura Ineichen, Andreja Weber

Vormittag Dominique Erhart

Nachmittag Christine Frey, Adil Koller, Stefan Meyer

– *Begründung für die Abwesenheit der Regierungsratsmitglieder*

Regierungspräsidentin Monica Gschwind ist ganztägig entschuldigt; sie nimmt an der Vorstandssitzung der Erziehungsdirektorinnen- und Erziehungsdirektoren-Konferenz teil. Am Nachmittag ist Regierungsrätin Kathrin Schweizer entschuldigt; sie vertritt den Kanton in Baden-Württemberg an der Verabschiedung der Freiburger Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer. Und entschuldigt ist ab 11.30 Uhr auch Landschreiberin Elisabeth Heer Dietrich; sie nimmt an der Staatsschreiberkonferenz teil.

– *Fraktionserklärung der SP-Fraktion*

Jan Kirchmayr (SP) blickt auf den 28. September 2022 zurück. Damals präsentierte der Finanzdirektor das Budget 2023 und führte aus, dass es dem Kanton finanziell gut gehe und es keine finanziellen Probleme gebe. Nun wird nach der gestrigen Präsentation der Jahresrechnung 2023 ersichtlich, dass der Kanton vor einem finanzpolitischen Scherbenhaufen steht und es einen Aufwandüberschuss von CHF 94 Mio. gibt. Der SP stösst besonders sauer auf, dass mit einem geschönten Budget auf Stimmenfang für die Vermögenssteuerreform [2022/152] gegangen und gross dafür Werbung gemacht wurde. Diese Vermögenssteuerreform ist nun mintunter dafür verantwortlich, dass in den künftigen Finanzplanjahren die Zahlen ziemlich düster sind. De facto wurden mit einem geschönten Budget Steuersenkungen für die Reichsten im Kanton durchgeboxt. Nach dem letzten Abbaupaket 2015 ist die Zitrone ausgepresst. Die Luft ist draussen und der Kanton, aber auch die Gemeinden brauchen dringend mehr Einnahmen und es ist wichtig, dass nun auch eine Diskussion über solche Massnahmen geführt werden kann.

Die gestrige Kommunikation des Regierungsrats führt zu einigen Fragezeichen und war ziemlich intransparent. Es wurde eine Medienmitteilung zur Präsentation der Jahresrechnung 2023 verschickt – jedoch ohne Landratsvorlage und ohne die Folien der Präsentation. In der Medienmitteilung stand lediglich in einem Satz, dass es einen Auftrag zur Ausarbeitung eines Sparpakets gebe.

Der Landrat wird über alles andere im Unklaren gelassen: Wie viel soll abgebaut werden? Wer ist alles davon betroffen? Was ist die Zeitachse? Wie stark soll die Zitrone noch ausgepresst werden? Wie wird verhindert, dass das Abbaupaket nicht vor allem die tiefen und mittleren Einkommen am meisten trifft – Stichwort Prämienverbilligungen?

Für die SP ist erstens klar, dass der Kanton Basel-Landschaft ein beliebter Wohnort mit ausgebauter familienergänzender Betreuung und Tagesschulen sein soll. Dies ist nicht nur ein Nice-to-have, sondern auch ein Return on Investment. Zweitens soll der Kanton ein guter Arbeitgeber in einem guten Umfeld sein, bleiben und auch werden. Drittens steht die SP – dies ist ihr ganz wichtig – zur bikantonalen Trägerschaft der Universität Basel, die eine Volluniversität ist und in einem internationalen Wettbewerb mithalten kann. Dies bedeutet genügend Mittel für die Universität.

– *Erklärung des Regierungsrats*

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) dankt für den Steilpass von Jan Kirchmayr, der ihm die Möglichkeit gebe, sich in diesem Rahmen zu äussern. Immerhin haben die SP und der Regierungsrat die gleichen Ziele: Das Baselbiet soll vorwärtsgebracht werden, es soll attraktiv bleiben und noch attraktiver werden. Um dies zu erreichen, braucht es bestimmte Mittel und die Frage ist, ob diese Mittel vorhanden sind oder nicht. Der Regierungsrat verfügt über eine unterjährige Steuerung. Die Entwicklung der Finanzlage wird damit im Quartalsstakt überprüft, kontrolliert und weiterentwickelt. Vielleicht war der Regierungsrat gestern bei der Präsentation der Jahresrechnung 2023 zu transparent, aber nur dank dieser Transparenz kann heute bereits diese Diskussion geführt werden. Regierungsrat Anton Lauber bittet die SP-Fraktion, dies als positiv anzuschauen.

Bei der gestrigen Rechnungspräsentation musste der Regierungsrat aufzeigen, was aktuell abläuft. Im Dezember 2023 wurde der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024–2027 [2023/396] verabschiedet. In diesem AFP – den der Landrat gesehen und einen Beschluss dazu gefasst hat – sind bereits Tendenzen von Mehrkosten enthalten: In der Gesundheit sind dies CHF 181 Mio. auf vier Jahre und bei der Bildung CHF 117 Mio. auf vier Jahre. Die Vorjahre waren jedoch – mit Ausnahme des Covid-Jahres 2020 – sehr gut. Wer nun sagt, es sei falsch budgetiert worden, soll die Rechnungen anschauen. Die Jahresrechnung 2022 hatte ein operatives Ergebnis von CHF 290 Mio. Nun ist die Ausgangslage aber, dass es die Kostentreiber Gesundheit und Bildung gibt. Der Regierungsrat wäre schlecht beraten, wenn er einfach die Augen davor verschliessen und aus einem politischen Kalkül heraus sagen würde, es gehe einfach so weiter.

Der Regierungsrat hat jeweils einen Forecast – das heisst er beginnt bereits im Dezember mit dem nächsten Aufgaben- und Finanzplan. In den ersten drei Monaten des Jahres müssen die Direktionen der Finanz- und Kirchendirektion (FKD) melden, wie die künftigen Entwicklungen aussehen werden. Dann wird die Differenz zwischen dem letztjährigen AFP zum mutmasslich neuen AFP angeschaut. Dies das normale und ausserordentlich transparente Prozedere.

Was haben die Direktionen der FKD diesmal gemeldet? Erstens eine weitere Reduktion der direkten Bundessteuer. Hierbei handelt es sich um eine Prognose, die seitens Bund per Schreiben mitgeteilt wird. Auch bei der Verrechnungssteuer wird eine Reduktion erwartet. Dies sind zwei Positionen, die auch in der Rechnung 2023 massgeblich zum negativen Ergebnis beigetragen haben. Eine weitere Meldung betraf die Sonderschulen. Gegenüber dem AFP 2024–2027 wird eine jährliche Verschlechterung von rund CHF 12 Mio. prognostiziert. Dann gibt es einen Basiseffekt bei der Universität Basel, auch wegen der Teuerung. Ab 2026 wird in etwa CHF 12 Mio. pro Jahr gerechnet. Dann gab es auch Meldungen der Direktionen zum öffentlichen Verkehr, zur Abfallbewirtschaftung, zum Baustoffkreislauf, zur FHNW – ebenfalls mit der Teuerung verbunden –, zur Raumplanung, zu den vielen unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA), die etwa CHF 5 Mio. ausmachen, und zu den stationären Spitalkosten, die in den Jahren 2024–2027 schon eingeplant sind, aber aufs 2028 mit dem Basiseffekt nochmals um CHF 12,6 Mio. steigen werden. Wird dies alles zusammengezählt, dann gelangt man abzüglich der sich im Forecast gleichzeitig zeigenden Verbesserungen zu einer Kostensteigerung von über CHF 300 Mio. auf die Jahre 2025–2028.

Nun heisst es, dies hätte nicht kommuniziert werden sollen – respektive weiss Regierungsrat Anton Lauber nicht genau, was Jan Kirchmayr ihm sagen wollte. Der Regierungsrat hat seine Arbeit gemacht. Er hat im Dezember begonnen, sich zu organisieren, und hat eine Finanzstrategie erarbeitet, wie dies Aufgabe der Exekutive ist. Aktuell befindet man sich in Phase II der Finanzstrategie.

gie. Das heisst, die Direktionen haben den Auftrag erhalten, den gemeldeten Forecast so zu senken, dass er wieder in den Bereich kommt, der für den Kanton Basel-Landschaft mach- und finanzierbar ist. Regierungsrat Anton Lauber versteht nicht ganz, weshalb es heisst, es sei nicht richtig gearbeitet worden.

Die Kommunikation wird selbstverständlich weiter laufen. Die Direktionen arbeiten nun und der Regierungsrat wird in mehreren Seminaren die Thematik weiter gemeinsam erarbeiten und Lösungen suchen. Dies ist der typische Aufgabenbereich einer Exekutive. Aus Sicht des Regierungsrats wäre es falsch gewesen, mit der Rechnung 2023 nicht zu kommunizieren, was aktuell im Forecast läuft.

Die Frage ist, wo gespart wird. Vorhin war schon zu hören, wo nicht gespart werden soll. Aus Sicht des Regierungsrats gibt es keine Tabus. Es gibt Prüfaufträge und diese müssen erfüllt werden. Basierend auf diesen Prüfaufträgen macht der Regierungsrat eine gesamtheitliche Auslegeordnung und beschliesst dann im Rahmen des AFP 2025–2028.

Noch etwas zur Rechnung 2023, die gestern eigentlich das Hauptthema war: Was ist passiert? Es gab Mindererträge bei der Verrechnungs- und der direkten Bundessteuer, Mehrkosten in der Höhe von CHF 49 Mio. für eine Deponie und CHF 25 Mio. wurden im Bereich der Gesundheit abgeschrieben, wegen des mutmasslichen Minus, welches das Kantonsspital Baselland schreibt.

Regierungsrat Anton Lauber bittet um Auseinandersetzung mit der Thematik und zwar mit möglichst objektiven Anhaltspunkten und Daten.

– *Begrüssung von Gästen auf den Zuschauerplätzen*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) begrüsst um 13.30 Uhr den Kurs «Politisches Seminar» der WMS Reinach mit Lehrer Ali Köz.

– *Begründung persönlicher Vorstösse*

Keine Wortmeldungen.

Nr. 466

2. Zur Traktandenliste

2023/654; Protokoll: pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) gibt bekannt, dass die Anlobungen (Traktandum 3) aufgrund der zeitlichen Verfügbarkeit der Gewählten gestaffelt würden – einerseits direkt nachfolgend und dann nochmals zu Beginn der Nachmittagssitzung. Die Geschäftsleitung beantragt zudem Direktberatung von Traktandum 10.

://: Die Traktandenliste wird beschlossen.

Nr. 467

3. Anlobung von Patrick Waldburger als nebenamtlicher Richter, von Nathalie de Luca als nebenamtliche Richterin und von Kerstin Göschke als Vizepräsidentin am Strafgericht

2024/51; Protokoll: ak, pw

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) lässt am Vormittag Patrick Waldburger, am Nachmittag Nathalie de Luca und Kerstin Göschke gemäss § 59 der Kantonsverfassung geloben, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

://: Patrick Waldburger, Nathalie de Luca und Kerstin Göschke legen das Amtsgelöbnis ab.

Nr. 468

4. 14 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2024/55; Protokoll: pw

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) sagt, es seien wieder einige Pakete an Einbürgerungsgesuchen vorliegend. Sie wurden in der Petitionskommission einstimmig gutgeheissen, weshalb die Traktanden 4, 5 und 6 hier zusammengenommen werden. Es handelt sich um 14, 10 und nochmals 10 Gesuche.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 69:9 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 469

5. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2024/56; Protokoll: pw

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) sagt, es seien wieder einige Pakete an Einbürgerungsgesuchen vorliegend. Sie wurden in der Petitionskommission einstimmig gutgeheissen, weshalb die Traktanden 4, 5 und 6 hier zusammengenommen werden. Es handelt sich um 14, 10 und nochmals 10 Gesuche.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 74:6 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 470

6. 10 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2024/111; Protokoll: pw

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) sagt, es seien wieder einige Pakete an Einbürgerungsgesuchen vorliegend. Sie wurden in der Petitionskommission einstimmig gutgeheissen, weshalb die Traktanden 4, 5 und 6 hier zusammengenommen werden. Es handelt sich um 14, 10 und nochmals 10 Gesuche.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 75:5 Stimmen wird den Bewerberinnen und Bewerbern das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühren werden gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 471

7. 9 Einbürgerungsgesuche von ausländischen Staatsangehörigen

2024/28; Protokoll: pw

Kommissionspräsidentin **Irene Wolf-Gasser** (EVP) erklärt, das Gesuch Nummer 5 sei an der Landratssitzung vom 7. März 2023 mit 78:2 Stimmen zurückgestellt und deshalb von der Petitionskommission nochmals geprüft worden. Die erneute Prüfung hat ergeben, dass alle Bedingungen für eine ordentliche Einbürgerung erfüllt sind. Der eine Umstand, der zu berechtigten Nachforschungen geführt hat, stellt letztlich keinen Hinderungsgrund für die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts dar. Die Petitionskommission beantragt mit 5:0 Stimmen bei 1 Enthaltung die Erteilung des Kantonsbürgerrechts.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Mit 66:16 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Bewerber das Kantonsbürgerrecht erteilt, und die Gebühr wird gemäss den regierungsrätlichen Vorschlägen festgesetzt.

Nr. 472

8. Teilrevision des Gesundheitsgesetzes; Zulassung von Leistungserbringern zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

2023/636; Protokoll: pw, ps, gs

Kommissionspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) führt aus, dass ab dem 1. Juli 2025 die Kantone verpflichtet seien, in einem oder mehreren medizinischen Fachgebieten oder in bestimmten Regionen die Anzahl Ärztinnen und Ärzte zu beschränken, die zulasten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) abrechnen. Um dies zu erreichen, müssen sie Höchstzahlen festlegen. Bereits im April 2022 haben die Regierungen von Basel-Landschaft und Basel-Stadt je eine kantonale Übergangs-Vollzugsverordnung erlassen. Diese hat u. a. eine Obergrenze an Ärztinnen und Ärzten in acht medizinischen Fachgebieten vorgesehen. Dagegen wurde in Basel-Landschaft Beschwerde erhoben, das Kantonsgericht hat den Beschwerdeführern Recht gegeben und die kantonale Zulassungsverordnung aufgehoben – in Basel-Stadt ist sie in Kraft geblieben. Statt einer Verordnung muss Basel-Landschaft das kantonale Ausführungsrecht in einem Gesetz formell erlassen.

Seit Ende des letzten Jahres liegt das Ergebnis vor. Was beinhaltet die Vorlage? Konkret geht es um eine Ergänzung des Gesundheitsgesetzes. Ein neuer Paragraph umfasst dort sowohl die Zulassung (§ 35a) als auch die Beschränkung der Anzahl Ärztinnen und Ärzte, die im ambulanten Bereich Leistungen erbringen (§35b). Der genaue Inhalt des Paragraphen kann dem Kommissionsbericht entnommen werden.

Die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission (VGK) hat sich in vier Sitzungen zwischen dem 8. Dezember 2023 und 1. März 2024 mit der Vorlage auseinandergesetzt. Eingeladen waren, nebst dem Regierungsrat und dem Generalsekretär, die Spezialisten aus der Verwaltung. Ausserdem fand eine Anhörung statt mit den Vertretern der Ärztesgesellschaft Baselland, der Vereinigung Nordwestschweizer Spitäler und des Krankenversicherungsverbands santésuisse.

Die Kommission ist sich in einem Punkt einig: Es muss etwas unternommen werden, um den Anstieg der Gesundheitskosten zu bremsen. Die Meinungen über das richtige Vorgehen gingen in der Kommission aber auseinander. Ein kleiner Teil der Kommission meinte, der Effekt der geplanten Massnahmen wäre kaum wahrnehmbar; man solle deshalb auf eine problematische «Überregulierung» verzichten. Denn das würde auch die Gefahr von weiteren Regulierungen in anderen Bereichen beinhalten. Die Mehrheit sprach sich für das Gesetz aus, verband damit aber die Erwar-

tung, dass es mit Vorsicht und Besonnenheit umgesetzt wird – oder, wie es ein Kommissionsmitglied ausgedrückt hat, «so klein wie möglich».

Die Feinheiten der Methodik zur Ermittlung der zu beschränkenden Fachgebiete können im Detail im Bericht des Regierungsrats nachgelesen werden. Entscheidend ist, was dabei herauskam. So wurde vereinbart, dass Fachgebiete in der Gemeinsamen Gesundheitsregion (GGR), in denen weniger als 15 Ärztinnen und Ärzten tätig sind, nicht kostenrelevant sind und von der Obergrenze ausgenommen werden sollen. Die durchschnittliche Versorgungsdichte liegt in der GGR bei 117 %. Was über dem Durchschnitt liegt, wird bezüglich Versorgung als bedarfsgerecht erachtet. Das betrifft folgende acht Fachgebiete: Anästhesiologie, Kardiologie, Neurologie, Ophthalmologie, Orthopädische Chirurgie und Traumatologie des Bewegungsapparats, Oto-Rhino-Laryngologie, Radiologie und Urologie. Das heisst: Wer sich in diesen Bereichen als Ärztin oder Arzt niederlassen möchte, muss unter Umständen warten, bis eine andere Ärztin oder ein anderer Arzt seine Praxistätigkeit aufgibt.

Welche finanziellen Auswirkungen hätte die Umsetzung? Die Direktion rechnet mit Einsparungen von rund CHF 7,7 Mio. Denn jede Praxis verursacht Zusatzkosten in der OKP von ca. CHF 0,5 Mio. pro Jahr. Dass dieser Betrag angesichts der Milliardenkosten im Gesundheitswesen quasi ein Tropfen auf den heissen Stein ist, sahen alle ein. Aber auch sonst war es einem Teil der Kommission nicht geheuer dabei, wenn mit Mitteln in den Gesundheitsmarkt eingegriffen wird, die einem faktischen Berufsverbot gleichkommen.

Die Vorlage war deshalb bis zum Schluss ziemlich umstritten. Speziell die Ärztesgesellschaft und der Spitalverband warnten davor, überhaupt irgendwelche Disziplinen zu beschränken. Darum kommt man im Kanton Basel-Landschaft aber nicht herum, weil ihn bekanntlich das Kantonsgericht dazu verpflichtet hat, eine gesetzliche Grundlage für die Zulassungsbeschränkung zu schaffen. Man könnte allerdings auch nur ein oder auch gar kein Fachgebiet beschränken. Seitens Krankenversicherungsgesetz (KVG) wird dies nicht strikt ausgeschlossen. Zwar müssen Zuständigkeiten und Zulassungen sowie die Durchführung des Prozesses auf gesetzlichem Weg geregelt sein. Würde sich aber herausstellen, dass es im Kanton gar nicht angezeigt ist, ein Fachgebiet zu beschränken, wäre es auch nicht bundesrechtswidrig, darauf zu verzichten. Wie viele Fachgebiete am Schluss effektiv beschränkt werden, hängt letztlich davon ab, was der Regierungsrat in der Verordnung regelt.

Der Kommission ist es aber wichtig, dass potentielle Ärztinnen und Ärzte von einer strengen Regulierung nicht abgeschreckt werden, im Kanton ihre Wurzeln zu schlagen. Deshalb hat sie dem Regierungsrat mit auf den Weg gegeben, er solle zusätzliche Kriterien zur Bestimmung bzw. Beschränkung von den zu regulierenden Fachgebieten in der Verordnung integrieren. Erstens würde dies die Allgemeine Innere Medizin, die Praktische Ärztin oder der Praktische Arzt und die Kinder- und Jugendmedizin bzw. Kinder- und Jugendpsychiatrie/-therapie von der Regulierung ausnehmen. Zweitens würde dies Fachgebiete betreffen, bei denen wegen der Altersstruktur der Niedergelassenen eine Unterversorgung droht.

Am Gesetz selber hat die Kommission nur eine Änderung vorgenommen. Sie beschloss in § 35a Abs. 4, dass ungenutzte Zulassungen nicht nach sechs, sondern erst nach zwölf Monaten verfallen sollen. Das heisst, dass Ärztinnen und Ärzte, die eine Bewilligung für eine Praxiseröffnung abholen und sie auch erhalten, ein Jahr Zeit haben sollen, bis diese Bewilligung ungenutzt wieder verfällt. Die Kommission fand zwar, dass dies etwas lang sei und man aufpassen müsse, dass keine Bewilligungen auf Halde eingeholt werden. Das Problem ist aber, dass Basel-Stadt diesen Punkt bereits geregelt und die zuständige Kommission dies abgeseget hat. Es wäre zwar kein Beinbruch, aber nicht gerade ideal, wenn in einem an sich gleichlautenden Gesetz dieser Punkt unterschiedlich geregelt wäre. Deswegen hat die Kommission ohne Gegenstimme beschlossen, mit Basel gleichzuziehen und den Absatz zu ändern.

Eine weitere Änderung betrifft den Landratsbeschluss. Dort hat die Kommission mit 9:4 Stimmen eine zusätzliche Ziffer eingefügt und möchte damit die Direktion verpflichten, die zuständige Kommission im Rahmen eines Monitorings regelmässig über die Auswirkungen der Regelung auf die Kosten, die Patientenströme und die Versorgungssicherheit zu informieren.

Die VGK beantragt dem Landrat mit 9:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, dem beiliegenden Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Stefan Meyer (SVP) sagt, das Geschäft sei über vier Monate in der VGK intensiv diskutiert worden. Die unterschiedlichen Ansichten in der Kommission reflektieren sich auch in der Fraktionsmeinung. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Die Vorlage ist in der vorliegenden Form diskutabel und es wäre nur wenig sinnvoll, das Geschäft nun zu beerdigen oder an die Kommission zurückzuweisen. Einerseits besteht die Verpflichtung seitens Bundesrecht, dass etwas gemacht werden muss. Wieviel gemacht wird, ist den Kantonen freigestellt. Andererseits leidet die Bevölkerung im Kanton unter der Prämienlast und entsprechend besteht ein Anspruch, dass etwas in diese Richtung getan wird. Eine Kommissionsminderheit argumentiert hingegen, dass mit der Vorlage nochmals mehr Bürokratie in einem System geschaffen wird, das bereits unter der Bürokratie ächzt. Hierbei sind natürlich nicht nur die Kantone in der Verantwortung, sondern auch der Bund. Zudem handelt es sich um einen sehr starken Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit und um eine nicht sehr faire Lösung. Der Besitzstand wird gewahrt und zwar unabhängig davon, ob die Qualität gut und die Kosteneffizienz gegeben ist. Jüngere Ärztinnen und Ärzte werden aber vielleicht abgeschreckt, sich in eine gewisse Fachrichtung weiterzuentwickeln. Die Auswirkungen davon sind unbekannt. Der Kanton Zürich hat vor zwei Wochen das Ganze sistiert. Auch in anderen Kantonen besteht somit ein Zwiespalt, was in dieser Hinsicht momentan gemacht werden soll. Ein Grund dafür ist, dass auf nationaler Ebene derzeit vieles läuft. Erstens betrifft dies die einheitliche Finanzierung von ambulanten und stationären Leistungen (EFAS) und zweitens die neuen Tarife, die unterwegs sind und Geld weg von den Spezialistinnen und Spezialisten und hin zu den Hausärztinnen und Hausärzten transferieren sollen. Dies sollte alles berücksichtigt werden. Mehrheitlich wird die SVP-Fraktion das Gesetz unterstützen.

Urs Roth (SP) dankt der Kommissionspräsidentin für ihre Ausführungen, welche die wichtigsten Punkte beleuchtet habe. Der Bund verpflichtet die Kantone in einem oder mehreren medizinischen Fachgebieten, die Anzahl der Leistungserbringer zu beschränken. Die Zulassungsbeschränkung soll die Zunahme in denjenigen Bereichen regulieren, wo es bereits heute eine ausreichende Versorgung oder eine Überversorgung gibt und Handlungsbedarf besteht. Es ist keine Kann-Bestimmung, sondern eine Verpflichtung, und es kann nicht negiert werden, dass es in der Region überversorgte ambulante Bereiche gibt.

Urs Roth möchte nicht in Zweifel ziehen, dass es sich um einen Markteingriff handelt. Wie auch sonst in vielen Fällen im Gesundheitswesen handelt es sich um einen regulierten Markt. Solche Barrieren für den Markteintritt werden nicht unsorgfältig oder leichtfertig errichtet. Deshalb erscheint essentiell, was die VGK dem Regierungsrat für die Umsetzung auf den Weg mitgegeben hat: Die Beschränkung soll mit grossem Bedacht und Zurückhaltung erfolgen. Mittel- bis langfristig gibt es nämlich nicht nur einen Pflege-, sondern auch einen Ärztenotstand. Zudem braucht es gute Datengrundlagen, auf deren Basis die Markteingriffe erfolgen. In zwei oder drei Bereichen wird eine Regulierung durchaus sinnvoll sein, auch wenn dies vielleicht auf einzelne Ärztinnen oder Ärzte, die warten müssen, negative Auswirkungen haben wird – es werden aber nicht sämtliche der genannten Bereiche sein.

Noch zwei wichtige Punkte: Die entsprechende Verordnung wird in ein Vernehmlassungsverfahren bei den Leistungserbringern etc. gehen. Es ist wichtig, dass die Verordnung nicht nur mit Bedacht, sondern auch unter Einbezug der Expertinnen und Experten erarbeitet und umgesetzt wird. Zweitens wurde in der Kommission immer wieder darüber diskutiert, welchen Einfluss das Parlament nehmen kann. Im Landratsbeschluss (Beschlussziffer 2) wurde eine Monitoring-Verpflichtung aufgenommen. Die VGK wird regelmässig eine Berichterstattung über die Auswirkungen der Massnahme erhalten. Auf dieser Grundlage kann sich der Landrat dann einbringen – sollte er eine politische Diskussion für notwendig halten.

Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und die Umsetzung.

Sven Inäbnit (FDP) gibt bekannt, dass die FDP-Fraktion Nichteintreten beantrage. Sollte der Landrat dennoch auf die Vorlage eintreten, wird die FDP-Fraktion das Gesetz sicherlich ablehnen. Weshalb ist das Gesetz aus Sicht der FDP der falsche Weg? Es handelt sich schlicht um eine Blindflugmassnahme. Die mittel- und langfristigen Auswirkungen auf die Versorgung im Kanton sind alles andere als klar. Eine Bürokratie wächst an und letztendlich torpediert der Eingriff die

Umwälzungen, die nun ohnehin im ambulanten Sektor laufen. Sven Inäbnit erinnert an ambulant vor stationär, an EFAS und an den Wechsel von TARMED zu TARDOC. All dies hat einen Einfluss auf die ambulante Versorgung und nicht nur auf die Grundversorgung. Auch die angesprochenen Fachgebiete gehören zur Grundversorgung, wie etwa der HNO- oder der Augenarzt (Ophthalmologie). Auf eine augenärztliche Kontrolle wartet man Monate. Wo soll hier die sogenannte Überversorgung sein?

Der Eingriff in die Wirtschaftsfreiheit wurde bereits genannt. In Artikel 27 der Bundesverfassung steht – hierbei blickt Sven Inäbnit zur SVP –, dass in der Schweiz eine freie Berufsausübung stattfinden soll. Die Regulierung steht dem klar entgegen. Für einmal hat der Regierungsrat des Kantons Zürich etwas mehr Rückgrat gezeigt, indem er – und nicht das Parlament – das Projekt mit der Zulassungssteuerung beerdigt hat. Der Zürcher Regierungsrat hat die vorhin genannten Punkte in seine Überlegungen einbezogen und kam zum Schluss, dass die kantonalen Ressourcen auf die Grundversorgung fokussiert werden sollen und nicht auf unklare Massnahmen, die zu wenig bringen.

Vorhin wurde gesagt, die Vorlage sei wichtig für die Krankenkassenprämien etc. Der Regierungsrat geht von einem Spareffekt von CHF 7,7 Mio. aus. Werden diese auf die rund 500'000 Versicherten in der GGR heruntergebrochen, entspricht dies CHF 16.– pro Jahr pro Prämienzahler. Diese CHF 16.– sind nicht einmal für den Kanton relevant, denn dieser bezahlt nichts an die ambulante Versorgung in den Arztpraxen, sondern nur im stationären Bereich. Der Kanton spart somit nichts ein, sondern muss im Gegenteil zahlreiche Gremien bestücken, um die Höchstzahlen zu ermitteln, und Arbeitsgruppen zu leiten. Es handelt sich um eine komplexe Übung. Die CHF 7,7 Mio. können auch in ein Verhältnis zum Kassenwechsel gesetzt werden, der alleine in der Region CHF 40 Mio. kostet.

Ein weiterer Punkt ist die Ermittlung der Höchstzahlen. Die statistische Datenlage des Bundes ist sehr mager, was allseits bezeugt wird. Die Anhörungsgäste konnten dies deutlich aufzeigen und auch der Kanton Zürich sagte, dass er bis auf weiteres mit der Umsetzung wartet, weil die Datenlage zu dünn ist. Das Beispiel der Ophthalmologie wurde bereits genannt, aber es könnten auch die Radiologie oder die Anästhesie angeschaut werden. Dabei handelt es sich um keine Disziplinen, welche die Leute freiwillig aufsuchen, sondern aufgrund von Zuweisungen anderer Ärzte. Hier eine Höchstzahl eruiieren zu wollen, die unabhängig ist von der Gesamtzahl, sondern von der Gesamtversorgung abhängt, ist einfach sinnlos. Es ist ein hoher Preis, der bezahlt wird. Bern hat die Verordnung in Kraft gesetzt, was nun angefochten wurde. Breite Kreise sehen die Sinnlosigkeit dieser Massnahme.

Fazit: Die Wirksamkeit ist unklar und ein Fokus auf die Gesundheitsversorgung in der Region erscheint sinnvoller. Noch ein Punkt zum Thema Verlagerung des Gesundheitsangebots: Wird bei einer Höchstzahlbeschränkung eine Praxis in Basel-Landschaft geschlossen, ist immer auch möglich, dass die Praxis stattdessen in Basel-Stadt eröffnet wird.

Sven Inäbnit hat das Bild eines Patienten mit fortgeschrittener Kniearthrose vor Augen, bei dem eine Behandlung mit homöopathischen Globuli versucht wird. Klar kann man sagen, «nützt es nichts, schadet es nicht». Aber hier schadet es sogar. In der Gesundheitspolitik sollte man endlich von den homöopathischen Dosen, den Reförmchen, Schräubchen etc. wegkommen. Es braucht grössere Reformen, es muss über die Spitallandschaft, über den Krankenversicherungsgesetzleistungskatalog, über Franchisen, über Selbstverantwortung, über die ganze Tarifierung etc. diskutiert werden. Und es sollte nun nicht mit dieser überrissenen Massnahme eine ganze Berufsgruppe torpediert werden, die angesichts des Fachkräftemangels künftig vielleicht fehlen wird.

Erika Eichenberger Bühler (Grüne) stellt fest, Sven Inäbnit habe einen richtigen Rundumschlag gemacht. Wie sie herausgehört hat, ist er vielleicht sogar noch ein Vertreter einer Einheitskasse. Fakt ist, die Kosten im Gesundheitswesen müssen gedämpft werden, ohne eine einschneidende Qualitätseinbusse in Kauf nehmen zu müssen. Mit der vorliegenden Änderung des Gesundheitsgesetzes wird genau dieses Ziel verfolgt. Deshalb ist die Grüne/EVP-Fraktion für die Änderung der Paragraphen 35a und 35b gemäss Kommission. Mit der Möglichkeit der Beschränkung von Ärztinnen und Ärzten im ambulanten Bereich erhält der Regierungsrat ein Instrument, um einem Angebot, das den Bedarf deutlich übersteigt, den Riegel vorzuschieben, und das Angebot dem tatsächlichen aktuellen Bedarf anzupassen. Die Grüne/EVP-Fraktion erachtet dies als sehr sinnvoll. Des

Weiteren handelt es sich auch um einen Auftrag des Bundes. Die Angebotseinschränkung ist eine von mehreren Möglichkeiten, die stetig wachsenden Kosten im Gesundheitsbereich in den Griff zu bekommen. Wer die Wirkung dieser Massnahme kleinredet oder gar ablehnt, verkennt, dass es kein alleiniges Wundermittel gibt, um die Gesundheitskosten zu senken. Es braucht eben ein ganzes Paket an Massnahmen und die vorliegende ist eine von vielen. Erika Eichenberger hat lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. CHF 7,7 Mio., werden geschätzt, soll die Massnahme an Einsparungen bringen. Wie viel es tatsächlich sein wird, wird sich mit der Kostenüberprüfung und der Erhebung der Daten zeigen. Man sollte sich auf den Weg begeben und Erfahrungen sammeln und nicht von Beginn weg sagen, dass es ohnehin nichts bringe. Die vorliegende Gesetzesgrundlage ermöglicht, diese Erfahrung zu sammeln, und der Regierungsrat hat auf Verordnungsebene die Möglichkeit, bei Bedarf und auf Grundlage des Monitorings sowie der jährlichen Berichterstattungen Justierungen vorzunehmen.

Das Gesundheitswesen ist kein freier Markt. Mit der Gesetzesvorlage wird versucht, diesen mit Augenmass zu regulieren. Es handelt sich um eine gute Möglichkeit. Die angesprochenen EFAS sind nun zwar vom nationalen Parlament verabschiedet worden, aber jetzt geht es um Verhandlungen und es wird sicherlich wieder ein Seilziehen zwischen den verschiedenen Interessensvertreterinnen und -vertretern geben. Die Lösung liegt noch nicht auf dem Tisch. Würden die EFAS kommen und bräuchte es Justierungen, könnte die Verordnung entsprechend angepasst werden. Für eine solche Steuerung ist eine gute Datenbasis wichtig. Hierbei besteht noch Verbesserungsbedarf, was die VGK zur Kenntnis nehmen konnte. Erika Eichenberger ist sicher, dass daran gearbeitet wird.

Die Grüne/EVP-Fraktion begrüsst das Monitoring, anhand dessen die Auswirkungen ersichtlich werden und Anpassungen vorgenommen werden können. Die Kommission hat dank der Berichterstattung die Möglichkeit, das Thema weiterhin zu diskutieren und im Auge zu behalten.

Lehnt die FDP-Fraktion das Gesetz tatsächlich ab und wird keine 4/5-Mehrheit erreicht, wird es eine Volksabstimmung geben. Die FDP wird dann der Bevölkerung erklären müssen, weshalb sie gegen Kosteneinsparungen im Gesundheitswesen ist, nachdem sie mit grosser Gebärde mehrfach Vorstösse eingereicht hatte, um Kosten zu senken. Nun kommt der erste Vorschlag und die FDP sagt Nein.

Marc Scherrer (Die Mitte) sagt, der Mitte-Fraktion gehe es ähnlich wie der SVP und sie wisse in diesem Fall nicht genau, was richtig und was falsch sei. Der gemeinsame Nenner ist, dass alle einen Beitrag zur Einsparung von Kosten im Gesundheitswesen leisten wollen. Der Landrat führt diese Diskussionen schon länger und es gibt viele unterschiedliche Ideen und Ansätze. Stefan Meyer hatte bereits die intensiven Kommissionsberatungen erwähnt. Es wurden verschiedene Anhörungen gemacht. Dabei wurde ersichtlich – dies ein Beispiel, um die Komplexität der Thematik und der Entscheidungsfindung aufzuzeigen –, dass selbst die Aussage, dass eine Mengenausweitung bei Ärzten zu höheren Kosten führt, bestritten ist. Es gibt Vertreter, die sagen, es gebe keine Studien, die dies belegen. Andere sagen, es gebe solche Studien. Ein weiteres Beispiel war die Frage, ob die Grenzgängerinnen und Grenzgänger eingerechnet sind. Gewisse sagen, diese seien nicht berücksichtigt worden, müssten es aber sein, weil die Zahlen in dem Fall ganz anders aussehen würden. Andere sagen, diese seien in den Berechnungen enthalten. Wie soll die VGK bei diesen Beispielen beurteilen können, wer Recht hat und wer nicht. Ein weiteres Beispiel sind die CHF 7 Mio. Vielleicht sind es CHF 20 Mio., vielleicht sind es null. Und selbst wenn es CHF 7 Mio. sind, dann ist es nicht klar, ob es die von Sven Inäbnit genannte Erleichterung von CHF 16.– auf die Prämien gibt; Marc Scherrer hat dies extra nochmals bei einem – so genannten – Gesundheitsexperten abgeklärt. All diese Beispiele zeigen, wie schwierig es für ein Milizparlament ist, zum Schluss zu kommen, dass es sich um gutes Gesetz handelt.

Marc Scherrer nervt etwas, dass nun auf Kantonebene mittels eines Flickenteppichs versucht werden muss, die Kuh vom Eis zu bringen und Kosten zu sparen, nur weil das Bundesparlament mit dem KVG nirgends hinkommt. Dabei handelt sich aber eigentlich um keine Kantonsaufgabe, während auf Kantonebene vorwiegend für eine gute Gesundheitsversorgung gesorgt werden müsste – worüber im Übrigen auch diskutiert wird.

Marc Scherrer hatte sich vor neun Jahren, als er in den Landrat gewählt wurde, geschworen, dass er nie einem Gesetz zustimmen werde, hinter dem er nicht zu 100 % stehen kann und bei dem er

nicht zu 100 % überzeugt ist, dass es etwas bringt. In diesem Fall muss er seine damalige Aussage etwas zurücknehmen, weil das Bundesgesetz ein Gesetz vorschreibt. Der Landrat könnte nun beschliessen, kein Gesetz zu beschliessen. So hat Zürich einen Marschhalt eingelegt und andere Kantone haben noch gar nichts vorzuweisen. Die Kavallerie des Bundes kommt vielleicht, oder auch nicht. Marc Scherrer hält dies aber nicht für den richtigen Ansatz. Das Gesetz sollte beschlossen werden, damit für den Fall, dass man dereinst mit grösserer Sicherheit sagen kann, ob es etwas bringt, ein Handlungsspielraum besteht. Wird das Gesetz jedoch abgeschlossen, besteht dieser Handlungsspielraum nicht mehr.

Das Monitoring und die regelmässige Berichterstattung an die VGK sind wichtig, damit die Kommission nahe am Thema und im Austausch mit der Direktion bleibt. Zur Ehrrettung des Regierungsrats: Marc Scherrer glaubt nicht, dass der Regierungsrat auf Verordnungsebene etwas beschliessen wird, das dem Wirtschaftsstandort zu fest schadet oder in einem Bereich zu einer Unterversorgung führt, worunter die Bevölkerung leiden würde. Der Regierungsrat wird dies auf Verordnungsebene so regeln, dass es sowohl hinsichtlich der Finanzen als auch der Versorgung passt.

Die Mitte-Fraktion hätte noch einen Vorschlag. Mit der vorliegenden Fassung handelt es sich um den Versuch, die eierlegende Wollmilchsau zu gebären. § 35a ist unbestritten. § 35b Absatz 1 könnte hingegen so geändert, dass es heisst: «Der Regierungsrat *kann* in einem oder mehreren medizinischen Fachgebieten oder in bestimmten Regionen Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte festlegen». Aktuell heisst es: «Der Regierungsrat legt in einem...». Mit diesem Vorschlag hätte der Kanton Basel-Landschaft ein Gesetz, wie dies vom Bund vorgeschrieben wird. Der Regierungsrat hätte die Möglichkeit, per Verordnung Disziplinen einzuschränken, und die Kommission wäre mit dem Monitoring genügend nah am Thema dran. Würde das Ganze nicht «verheben», könnte mittels Vorstössen korrigierend eingegriffen werden.

Das Gesetz kann selbstverständlich vors Volk gebracht werden, was aber aufgrund der Komplexität des Geschäfts wohl nicht ganz einfach werden würde.

Manuel Ballmer (GLP) nimmt vorweg, die GLP-Fraktion sei einstimmig für Eintreten und für die Umsetzung des vorliegenden Gesetzes. Bereits in der Vernehmlassung hat die Fraktion mehrere Varianten aufgezeigt. Die vorliegende Umsetzung wurde zwar damals als zweitbeste Variante bezeichnet, jedoch hat sich die Fraktion in der Zwischenzeit überzeugen lassen, dass der Regierungsrat eine Vorlage vorlegte, die aus dem schlechten Blatt des Bundes das Beste macht. Für die GLP-Fraktion ist der freie Marktzugang ein hohes Gut. Wo jedoch Marktversagen herrscht, muss der Staat eingreifen. Es handelt sich nicht um einen freien Markt, wie Urs Roth bereits sagte, sondern um einen bereits stark regulierten. Sven Inäbnit sei gesagt, dass es keine CHF 100 Mio.-Massnahmen gibt, welche die Kosten massgeblich senken würden. Für die FDP-Fraktion sind anscheinend CHF 7,7 Mio. nichts. Erwartet man, dass der Betrag aufgrund des zusätzlichen Aufwands beziehungsweise der vielen hochdotierten Mitarbeitenden für die Bewältigung des zusätzlichen administrativen Aufwands wieder weggefressen wird? Gemäss Marc Scherrer könnten es sogar CHF 20 Mio. sein. Aber der Redner hat nirgends gehört, dass am Schluss mehr bezahlt werden muss. Deshalb ist es mindestens ein Beitrag, wenn auch nur ein kleiner, an die Senkung der Gesundheitskosten. Es muss, wie Sven Inäbnit gefordert hatte, über die anderen Themen diskutiert werden, über grosse Reformen der Spitallandschaft, über Tarmed etc. Aber es muss auch über kleine Schritte debattiert werden, auch wenn noch nicht genau bekannt ist, wie hoch die Einsparungen sein werden. An Marc Scherrer: Wenn sich der Landrat einig ist, dass Einsparungen gemacht werden müssen, weshalb tut er es nicht? Hoffentlich wird dem Gesetz mit mehr als einem 4/5-Mehr zugestimmt. Alle ausser dem Redner haben Fraktionskollegen und -kolleginnen in Bern, welche die Kuh vom Eis bringen könnten.

Die GLP-Fraktion ist überzeugt davon, dass der Regierungsrat genügend liberal eingestellt ist und glaubt, dass auch auf Verordnungsebene gute und ausgewogene Varianten erarbeitet werden.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) dankt für die mehrheitlich gute Aufnahme der Gesetzesgrundlage. Die Gesundheitspolitik ähnelt manchmal einem Buch mit sieben Siegeln. Auf verschiedenen Staatsebenen sind Aufgaben zu erledigen. Verortet Sven Inäbnit den CHF 100 Mio.-Jackpot in der Frage der Tarifierung oder des Leistungskatalogs oder der Ausgestaltung des Krankenkas-

sensystems, so sind diese Fragen nicht auf Kantons-, sondern auf Bundesebene zu regeln. Die Bundespolitik muss hier nicht diskutiert, sondern dies kann denjenigen überlassen werden, die Manuel Ballmer bereits erwähnt hat. Tatsache ist auch, dass die Kantone erstaunlich viele Möglichkeiten haben, die Gesundheitspolitik zu gestalten und dafür zu sorgen, dass sowohl auf Qualitäts- als auch auf Kostenseite ein gutes System geschaffen werden kann. Es ist jedoch notwendig, dass Parlament und Regierungsrat Verantwortung übernehmen, Entscheide treffen und zwischendurch auch mutig sind. Der Redner schaut lieber ins KVG als nach Zürich, um zu klären, was die Kantone tun müssen. Darin steht: «*Die Kantone beschränken in einem oder mehreren medizinischen Fachgebieten oder in bestimmten Regionen die Anzahl der Ärzte und Ärztinnen.*» Es handelt sich um eine Bundesvorgabe. Der Redner geht davon aus, dass bei allen ein Rechtsverständnis vorhanden ist, dass eine Bundesvorgabe erfüllt werden muss, unabhängig davon, ob ein anderer Kanton dies mit dem Wort «vorläufig» vor sich herzuschieben versucht. Fakt ist – und dies wird hier im Landrat beinahe jede zweite Woche betont – dass die Krankenkassenprämien steigen und insbesondere in der Region Basel die ambulant-ärztlichen Leistungen überproportional teurer sind als dies zu erwarten wäre. Nach Einbau einer grossen Sicherheitsmarge kam man zum Schluss, dass die Leistungen überproportional teurer sind als in anderen Regionen und Kantonen. Zwei Dutzend Vorstösse wurden in den letzten acht Monaten zu Gesundheitsthemen eingereicht. Auch wenn noch weitere zwei Dutzend eingereicht werden, wird die Gesundheitspolitik damit nicht verändert. Verändert wird sie nur durch das Fällen von Entscheidungen. Es braucht die Bereitschaft, einen Schritt zu tun, womit vielleicht ein Teil der Überzeugungen hinterfragt werden mag, jedoch insgesamt trotzdem richtig erscheint. Die ambulante Zulassungssteuerung ist auch nichts Neues, denn im akutsomatischen Bereich und in der Psychiatrie gibt es heute bereits Spitallisten, ebenso arbeitet man bei der Rehabilitation an einer Regulierung und Planung. Nun ist das vierte Thema die ambulante Zulassungssteuerung. Überall wird mit anderen Instrumenten gearbeitet: In der Psychiatrie gibt es den Verlagerungsdialog, in der Akutsomatik den Mengendialog, dies in der Überzeugung und mit dem Wissen, dass der erste Wurf vermutlich noch nicht der beste ist, sondern es Anpassungen brauchen wird. Momentan arbeitet man an der Spitalliste 2.0. Das hier gewählte Vorgehen wird evaluiert und es wird darüber berichtet. Die Wirkung der Instrumente wird überprüft und wenn nötig werden diese angepasst. An Marc Scherrer und Manuel Ballmer: Selbstverständlich ist die Wirtschaftsfreiheit und die Berücksichtigung der privaten Interessen – seien es diejenigen der Institutionen oder der ärztlichen Leistungserbringer – wichtig. Es handelt sich nicht um einen Blindflug. Es braucht auch kein neues Gremium. Damals wie heute und morgen erfolgt das Ganze im Rahmen der Gemeinsamen Gesundheitsregion. Es wird versucht, gemeinsam die Planungsgrundlagen zu erarbeiten, aber es werden baselbieterspezifische Zulassungen erlassen, damit singulär geplant werden kann, unter Berücksichtigung der Planungen in Basel-Stadt.

Mit der vorliegenden Gesetzesgrundlage wird noch nichts reguliert, sondern diese soll die Möglichkeit geben, mittels Verordnung zu regulieren. Wird das Gesetz jedoch abgelehnt und stellt man in zwei, drei Jahren fest, es sollte trotzdem etwas unternommen werden, beginnt der ganze Gesetzgebungsprozess nochmals von vorne. Es wäre viel einfacher, die Gesetzesgrundlage zu haben und auf Verordnungsebene und mit Augenmass den richtigen Entscheid zu treffen. Die VGK hat dies verstanden. Sie hat verstanden, dass der Regierungsrat bereit ist, das Thema mit viel Augenmass anzugehen. Es werden nicht im gleichen Umfang Disziplinen eingeschränkt, wie dies 2022 mit dem ersten Entwurf der Verordnung vorgesehen war. Die VGD hat zudem Vorschläge gebracht, wie der Handlungsspielraum eingeschränkt werden kann, beispielsweise, indem gewisse Fachbereiche im Gesetz erwähnt und explizit ausgenommen werden, oder indem im Gesetz steht, dass die Altersstruktur der heutigen Leistungserbringer berücksichtigt werden müsse, damit ein möglichst geringer negativer Einfluss auf Aus- und Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte entsteht und es nicht zu einer Unterversorgung kommt.

Der Regierungsrat ist in der Lage, dies mit Augenmass umzusetzen. Den CHF 100 Mio.-Jackpot wird man nicht erhalten. Aber in den nächsten Jahren wird der Regierungsrat eine Reihe von Vorschlägen bringen und das Parlament herausfordern, Verantwortung und Mut zu zeigen. Es braucht Entscheidungen, um vorwärts zu kommen, nicht nur Vorstösse und Zeitungsartikel. Der Redner bittet die Landratsmitglieder darum, die Verantwortung zu übernehmen und auch bereit zu sein, dem Regierungsrat die Verantwortung zu übergeben, dass er mit Augenmass und in Abwägung

des hier Gehörten – der Redner versteht die vielen Fragen – Anpassungen vornimmt. Es braucht eine Politik der kleinen Schritte auf verschiedenen Ebenen. Auf EVAS warten bereits einige Politikergenerationen. Ist EVAS über die Bühne gegangen, muss dasselbe mit der Tarifierung geschehen, ansonsten nützt EVAS nichts. Wartet man nur auf Veränderungen auf Bundesebene, kann alles zur Seite gelegt werden. Der Bund gibt den Kantonen Kompetenzen und Verantwortung, und sie tun gut daran, diese mit Augenmass wahrzunehmen. Diese Vorlage ist eines von vielen Instrumenten. Der Redner appelliert an die Verantwortung des Landrats, Mut zu haben und Entscheidungen zu treffen. Es wird auch in Zukunft schwierig bleiben und das abschliessende Ergebnis wird nicht bereits bei der Beratung bekannt sein. Der Regierungsrat wird immer bereit sein, der Kommission und dem Parlament Bericht zu erstatten, welchen Effekt die Ergebnisse haben. Man darf schlauer werden und auch etwas aufheben, wenn man feststellt, dass es in die falsche Richtung geht. Diese Kompetenz traut der Redner dem Landrat und dem Regierungsrat zu.

Pascale Meschberger (SP) ist möglicherweise direkt betroffen und kann sich vorstellen, dass ihre Fachdisziplin auch auf der Liste landet. Wer Medizin studiert, möchte etwas für die Gesundheit der Bevölkerung tun. Aber die Medizinerinnen und Mediziner schaffen sich ihren Markt zu einem grossen Teil auch selber. Der monetäre Aspekt ist wichtig. Dies war früher sogar in den öffentlichen Spitälern ersichtlich, als die leitenden Ärzte Honorare erhielten, wenn sie private Versicherte behandelten. Bei Privatversicherten wurden viel häufiger Operationen durchgeführt. Es ist auch ersichtlich – auch statistisch gesehen –, dass in den Bereichen, in denen mehr Geld verdient werden kann, viel mehr operiert wird. Die Rednerin ist froh, wenn eine Regulierungsmöglichkeit geschaffen wird. Dabei sieht sie nicht nur den monetären Aspekt, sondern erhofft sich auch eine gewisse Steuerung nach Bedarf. Es gibt jetzt bereits zu wenig Fachärztinnen in der Pädiatrie, Allgemeinmedizin und Psychiatrie. In diesen Fächern verdient man viel zu schlecht. Könnte etwas mitgesteuert werden, wäre dies für die künftige Gesundheitsversorgung sehr gut. Andere Länder machen es etwas cleverer, was auch nicht nur praktisch ist für die Medizinstudierenden: In Frankreich gibt es nach dem Studium eine Prüfung und es kann diejenige Fachrichtung gewählt werden, für welche die Note reicht. Frankreich kennt den Bedarf an Herzspezialisten, Chirurginnen etc. relativ genau und bildet entsprechend aus. Es wäre einfacher, dies so zu handhaben, jedoch würde es noch komplizierter, dies einzuführen.

Urs Roth (SP) sagt an die Adresse von Sven Inäbni, die Diskussion in der VGK sei nicht vergebens gewesen. Es war eine gute fachlich-politische Diskussion. Die Umsetzung soll mit Augenmass oder bedacht erfolgen – dies ist keine Worthülse. Die Datengrundlage soll verbessert werden, was bereits in der Kommission diskutiert wurde. Es geht heute darum, dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen wird. Immer dann, wenn es konkret wird, werden mögliche Einsparpotenziale bagatellisiert und es gibt immer Gründe, um dagegen sein zu können. So kommt man nicht vorwärts. Der Redner bittet um einen Schulterschluss, damit die Grundlage für die Umsetzung geschaffen werden kann, und, um mehr Einflussmöglichkeiten zu haben, das Ganze mit etwas mehr Vertrauen in die Institutionen, auch den Regierungsrat, auszustaffieren.

Markus Graf (SVP) versucht, einen Teil der eigenen Fraktion sowie die FDP-Fraktion auf den richtigen Kurs zu bringen. Die Kostendämpfung ist seit seiner Wahl in den Landrat, seit etwa neun Jahren, ein Thema, aber erreicht wurde noch nichts – im Gegenteil. Nun hätte man als kleiner Kantonsparlamentarier die Möglichkeit, etwas zu tun, auch wenn es sich vielleicht nur um einen kleinen Schritt handelt. CHF 7 Mio. ist immer noch viel Geld.

Zu Sven Inäbni: Auch dem Redner widerstreben Regulierungen. Wenn es aber die Wirtschaft nicht schafft, muss der Staat regulieren. Dies hat man bereits mit den Deponien erlebt: Die Deponie Höli war innert kurzer Zeit gefüllt und der Staat musste eingreifen. Mit dem neuen Gesetz erhält der Regierungsrat Handlungsspielraum. Der Bund erhofft sich mit der Zulassungsbeschränkung, dass sich neue Ärztinnen und Ärzte abseits der Peripherie niederlassen und nicht immer nur in den Zentren, sondern auch dort, wo Mangel herrscht. Deshalb ist es wichtig, die Vorlage auch in einem Gesamtkontext zu sehen. Viele Kantone haben dies bereits gesetzlich geregelt. Die Radiologie sticht aus den medizinischen Fachgebieten hervor, aber auch die orthopädische Chirurgie, Traumatologie und auch die plastische und ästhetische Chirurgie, die stark übervertreten sind. Es

gibt eine Internetseite (www.zulassungsstopp.ch), die zu besuchen sich lohnt: Sie zeigt, welche Kantone etwas geregelt haben und in welchen Fachgebieten eine Überversorgung herrscht. Der Kanton Genf, der mit Basel-Landschaft verglichen werden kann, hat eine Liste mit überversorgten Fachgebieten.

Es wurde gesagt, die Kantone müssten das Bundesgesetz umsetzen und es gebe eine Übergangszeit bis 30. Juni 2025. Dies ist ein Vorteil des Föderalismus: Jeder Kanton kann die Vorgabe anders umsetzen. Deshalb ist es wichtig, dies zu tun. Es geht darum, Erfahrungen zu sammeln. Was jetzt beschlossen wird, ist vielleicht nicht der Weisheit letzter Schluss, aber es müssen Erfahrungen und Daten gesammelt werden. Das Gesetz ist offen formuliert und gibt trotzdem die Sicherheit für eine bedarfsgerechte Versorgung. Welches der effektivste Weg ist, dies kann hier im Saal noch niemand sagen. Der Redner setzt sich für das neue Gesetz ein, denn das Parlament ist es dem Prämien- und Steuerzahlenden schuldig, endlich etwas zu tun. Etwas zu tun sollte das Anliegen der Unternehmerpartei FDP sein. Lange genug wurde nichts getan.

Sven Inäbnit (FDP) repliziert auf verschiedene blumige und flammende Plädoyers. Es ist ein Gesetz auf Vorrat, was Regierungsrat Thomi Jourdan selber betonte. Man weiss nicht, was es bringen wird. Da erstaunt die Haltung des Vorredners Markus Graf, dass gerade die SVP Gesetze auf Vorrat plötzlich toll findet. Auch sehr erstaunt den Redner, dass Regierungsrat Thomi Jourdan dem Regierungsrat des Kantons Zürich ein mangelndes Rechtsverständnis vorwirft, indem er sagt, das Gesetz müsse umgesetzt werden und wenn es die anderen nicht tun, hätten sie das Recht nicht begriffen. Diese Aussage scheint gewagt.

Die Fraktion ist nach wie vor der Meinung, der Gesetzesartikel öffne Tür und Tor hinsichtlich der Ausgestaltung der Verordnung. Es mag sein, dass diese mit Bedacht gestaltet ist und es wurde auch gesagt, dem Regierungsrat werde vertraut, dass es so umgesetzt wird. Der Redner verübelt Marc Scherrer diese Aussage nicht, denn früher hiess seine Partei anders und der Satz «Glauben macht selig» war vielleicht massgebend. Für den Redner sollte klar sein, wo die Regulierung erfolgt.

Es gibt ein Problem bei der ärztlichen Versorgung. Zwei von fünf Ärzten kommen aus dem Ausland. Eine solche Einschränkung beschränkt die Perspektive der inländischen Ärztinnen und Ärzte, die sich weiterbilden und mit einem Facharzttitel praktizieren wollen. Es geht hier um die Versorgung und nicht ums Finanzielle. Die grossen Würfe sind schwierig. Hier geht es um CHF 7 Mio., die alles andere als sicher sind, und damit wird die erweiterte Grundversorgung im Kanton aufs Spiel gesetzt. Vor allem, da noch nicht bekannt ist, wie in Basel-Stadt die Praxiseröffnungen gehandhabt werden. Das würde den Redner interessieren: Schliesst eine Praxis und will Basel-Stadt eine eröffnen, gibt dann der Kanton Basel-Landschaft einfach klein bei? Die Umwälzung konnten die nationalen Parlamentarier nicht voraussehen, als sie vor ein paar Jahren den Zulassungsstopp einführten. Die Haltung ist: Man kann nichts tun, muss aber. Allerdings muss auch den Entwicklungen Rechnung getragen werden, und der ambulante Bereich sieht heute anders aus als damals, als das Gesetz eingeführt wurde.

Zu Landrätin Erika Eichenberger. Die FDP-Fraktion hat keine Angst vor einer Volksabstimmung – im Gegenteil, sie ist gespannt, wie die linke Seite erklärt, was auf dem Spiel steht bezüglich der ärztlichen Grundversorgung im Kanton. Eine Volksabstimmung wäre ein Lakmestest für das, was Thomi Jourdan gesagt hat: Wie weit ist man bereit, Einschränkungen hinzunehmen? Wenn die Bevölkerung bei der Abstimmung klar der Beschränkung zustimmt und alles in Kauf nimmt, sind dies klare Signale. Der Redner wagt jedoch zu behaupten – auch aufgrund der Ergebnisse aus Umfragen zu den Erwartungen der Bevölkerung an die Grundversorgung – dass dies mindestens gleich gewichtet wird. Der Redner freut sich auf eine Auseinandersetzung im Rahmen der Volksabstimmung und ist gespannt auf Erklärungen, um die Leute zu beruhigen, wenn ihre Grundversorgung auf dem Spiel steht. Der Redner plädiert weiterhin für Nichteintreten und für Ablehnung des Gesetzes.

Zum Vorschlag der Mitte-Fraktion zu § 35b: Damit wird nichts geändert, dies ist Kosmetik. Es gibt heute bereits klare Regelungen für eine Zulassung. Es braucht weder den § 35a noch 35b. Es braucht keinen schwammigen Paragraphen, der dies näher spezifiziert und Tür und Tor für Willkür dafür öffnet, was der Regierungsrat in der Verordnung festlegt.

Marco Agostini (Grüne) mag die blumigen Worte von Markus Graf lieber als diejenigen von Sven Inäbnit. In Zukunft wird man häufig über einzelne Millionen und kleine Beträge reden müssen, wenn der Kanton saniert werden soll. Gibt es dazu jedesmal eine Volksabstimmung, dann Gute Nacht um sechs Uhr. Das ist nicht der richtige Weg. Das Volk muss zu den grossen Themen befragt werden und nicht den kleinen Dingen. Ansonsten führt dies zu Dutzenden von Volksabstimmungen. In diesem Jahr muss ohne Scheuklappen alles angefasst und geschaut werden, wo die Kosten reduziert werden können. Anscheinend gibt es bereits die ersten Scheuklappen, wenn es um CHF 7 Mio. geht. Wenn darüber das Volk entscheiden soll, wird es schwierig.

Nicole Roth (SVP) sagt, es gehe darum, als Parlament konsequent im Umgang mit den Gesundheitskosten zu sein. Sie hat in ihrer kurzen Zeit im Landrat gelernt, dass zwischen den Absichten und Verlautbarungen und den effektiven Handlungen eine Diskrepanz besteht. Die Gesundheitskosten sind hoch und die Prämien steigen. Die Überversorgung ist eine Tatsache und die Zeitungen und Medien sind voller Aussagen von Politikerinnen und Politikern, dass endlich gehandelt werden müsse. Nun kann man handeln und die Abstimmung wird zeigen, ob der Landrat dazu auch bereit ist. Der Regierungsrat präsentiert eine Vorlage, die das Überangebot in bestimmten Fachgebieten und dem ungebremsten Kostenanstieg eine Grenze setzen will. Es geht um Einsparungen in Millionenhöhe und nicht um eine Pflasterlipolitik. Das bedeutet eine Regulierung und einen Eingriff. Ob reguliert werden soll und darf, darüber kann lange diskutiert werden. Die SVP setzt sich stark gegen übermässige Regulierungen ein. Aber seit Jahren redet man über den Kostenanstieg und dass die Regulierung, die über den Markt erfolgen soll, nicht greift. Heute wird entschieden zwischen weiteren Monaten und Jahren, in denen es nur Lippenbekenntnisse gibt, oder der Wahrnehmung der Verantwortung für die Eindämmung der Kosten.

Yves Krebs (GLP) hatte sich vorgenommen, nichts zur Gesundheitspolitik zu sagen, aber er fühlt sich herausgefordert. Die gehörten Wortmeldungen sind sinnbildlich dafür, wie seit 30 Jahren in der Gesundheitspolitik «gebastelt» wird und man keinen Schritt weiterkommt. Um herauszufinden, dass ein Angebot auch eine Nachfrage mit entsprechender Kostenfolge generiert, braucht es keine spezielle Studie, sondern nur gesunden Menschenverstand. Der Gesundheitsbereich kann nicht dem freien Markt überlassen werden, ansonsten gibt es plötzlich 700 Kardiologen und Kniespezialisten anstatt Pflegepersonal. Man kommt nicht darum herum, den Bedarf etwas zu steuern. Irritiert haben den Redner Wortmeldungen wie die von Sven Inäbnit, der ausrechnete, dass es sich nur um CHF 16 pro Tag handelt. Diese Rhetorik kommt ansonsten vor allem von der Gegenseite, wenn es beispielsweise heisst, etwas koste nur einen Kaffee pro Woche. Die Stimmen von Markus Graf und Marco Agostini sind dem Redner mit ihren einfachen klaren, trafen Worten viel näher als alle hochdekorierten Gesundheitsexperten.

Stephan Ackermann (Grüne) bedankt sich bei den letzten Vorrednerinnen und Vorrednern. Diese zeige, dass man zuversichtlich sein darf, dass im Landrat eine Lösung gefunden werden kann. Es braucht einen Kompromiss. Der Landrat kann nicht immer nur reden, sondern muss auch handeln und Stellung nehmen. Der Redner staunt über die Positionierung des FDP-Sprechers. Gespart werden muss im Grossen und im Kleinen. Dies gilt auch für den Gesundheitsbereich. CHF 7 Mio. stellen immerhin einen Betrag dar. Jeder Franken ist wertvoll. Viel sparen könnte man mit einer Einheitskasse – in der Region könnten damit CHF 40 Mio. eingespart werden. Ein entsprechender Vorstoss könnte schon in der nächsten Sitzung eingereicht werden, um diesbezüglich vorwärts zu machen. Viele Bereiche ergeben in der Summe grosse Kosten. Aber auch Kleinvieh macht Mist und dort muss angesetzt werden. Es handelt sich nicht um ein Gesetz auf Vorrat. Man wollte es eigentlich anders lösen, wurde jedoch zurückgepfiffen, weil die gesetzliche Grundlage fehlte. Diese wird nun geschaffen. Interessant ist auch, dass dies im Baselbiet zu einem Problem führte und nicht in Basel-Stadt. Bei den starken Worten, die zu hören waren, fragt sich der Redner auch, ob es sich um die Worte von Interessensvertretern handelt. Das einzige Interesse, das der Redner vertritt, ist, dafür zu sorgen, dass sich eine Mehrheit der Bevölkerung die Prämien wieder leisten kann. Dazu gehören auch kleine Einsparungen. Er dankt, dass es im Landrat schliesslich eine Mehrheit dafür geben wird, damit das Gesetz beschlossen wird. Und dann gibt es eine Volksabstimmung. Marco Agostini hat die Frage aufgeworfen, was zukünftig alles zur Abstimmung vorge-

legt wird. Der Landrat ist die Volksvertretung. Es ist sinnvoll, wenn das gesamte Parlament die in einer Kommission erarbeiteten Kompromisse unterstützt. Dass man sich in der Eintretensdebatte positioniert, damit kann der Redner leben, aber anschliessend sollte Klarheit fürs Volk geschaffen werden.

Andrea Heger (EVP) geht auf das zweite Votum von Sven Inäbni ein. Es handelt sich bei dieser Gesetzesanpassung um einen Auftrag «von oben», nicht direkt von Gott, sondern der weltlichen Politik. Die Bundesebene sagt, was das Baselbiet zu tun hat. Sven Inäbni hat die Bundesverfassung erwähnt, aber dieselbe Bundesebene hat den Auftrag erteilt, dass etwas geregelt werden muss – und nicht ob. Die Rednerin ist auch auf Gemeindeebene tätig. Sven Inäbni hat das Justizverständnis des Regierungsrats in Frage gestellt – aber welches hat er selber? Wenn der Landrat etwas beschliesst, dass die Gemeinden umzusetzen haben, möchte er auch nicht, dass die Gemeinden dies ignorieren und sagen, der Landrat habe überreguliert. Es kommt vor, dass Gemeindeversammlungen oder Gemeinderäte etwas nicht umsetzen möchten, aber es besteht ein Auftrag, der nach bestem Wissen und Gewissen umgesetzt werden muss. Urs Roth hat gesagt, es handle sich nicht um eine Kann-Formulierung. Ein Stück weit trifft dies im Baselbieter Gesetz aber zu. Seitens Bund ist es eigentlich ein Müssen. Ebenso wurde die Qualität ins Gesetz aufgenommen; somit muss nicht befürchtet werden, dass das nicht berücksichtigt wird. Auch Kleinvieh gibt Mist, wie Stephan Ackermann bereits gesagt hat. Für Parlamentarierinnen und Parlamentarier mag es schwierig sein, einen Entscheid zu treffen und man kann sich darüber echauffieren, dass das Bundesparlament nicht noch mehr getan hat, wie Marc Scherrer vorhin sagte. Er ist auch innerlich gespalten: Man sollte tätig sein und es nützt nichts, den Kopf in den Sand zu stecken und sich zu ärgern über die Bundesebene. Damit nimmt der Landrat seine Verantwortung nicht wahr. Ein Versuch muss gewagt werden. Wird die Vorlage, wie Sven Inäbni es gerne möchte, in der Volksabstimmung abgelehnt, kommt sie nochmals in den Landrat zurück und dieser muss eine andere Lösung suchen. Nun liegt diese Vorlage vor und die Rednerin bittet, dieser bei der zweiten Lesung zuzustimmen, damit nicht das Volk über diese komplizierte Sache befinden muss.

Balz Stückelberger (FDP) sagt, Urs Roth habe die gute Diskussion in der VGK gelobt. Der Redner schliesst sich dem an und ist froh, dass so lange über das Thema gesprochen wurde. Je länger die Diskussion jedoch dauerte, umso klarer wurde für den Redner, dass überhaupt nichts klar ist. Niemand konnte ihn überzeugen, was das Gesetz bewirken soll. Die Wirkung des Gesetzes ist irgendwo zwischen bestritten und umstritten. Klar hingegen ist der Schaden, den das Gesetz anrichten wird – es handelt sich um einen massiven Markteingriff, der zu einer grossen Verunsicherung führt, und um eine Regulierung auf Vorrat. Regierungsrat Thomi Jourdan hat dies nicht so gesagt, aber es war herauszuhören. Man schafft das Gesetz, damit man es hat. Die FDP-Fraktion lehnt so etwas ab. Hat er den Voten vorhin zugehört, insbesondere Marc Scherrer, sehen auch andere, dass das Gesetz möglicherweise nicht viel bringt und nicht mehr gesagt werden kann als: Es wurde etwas getan. Was genau getan wird, weiss man nicht. Der Redner lädt die Mitte-Fraktion ein, sich zu einer klaren Stellungnahme und Positionierung durchzuringen. Die von Marc Scherrer vorgeschlagene Kann-Formulierung ist eine unklare Position. Den gleichen Appell richtet er an die SVP-Fraktion: Durchzuringen und Nein zu sagen zu einer Regulierung auf Vorrat. Der Redner kann sich nicht vorstellen, wie einem Gesetz mit umstrittener Wirkung zugestimmt werden kann. An Marco Agostini: Der Kanton spart nichts mit diesem Gesetz. Wenn überhaupt jemand spart, sind das andere. An Yves Krebs: Beim Zitieren sollte aufgepasst werden. Sven Inäbni sprach von CHF 16.- pro Jahr und nicht pro Tag. Dies ist die potenzielle, jedoch ebenfalls bestrittene Wirkung des Gesetzes. Es gibt keinen Grund, dem Gesetz zuzustimmen bzw. einzutreten. Es handelt sich um einen massiven Eingriff, von dem man nicht weiss, was er bringt. Die FDP-Fraktion bietet nicht Hand für eine Regulierung mit unklaren Wirkungen.

Marc Schinzel (FDP) ist in den Voten von Pascale Meschberger und Andrea Heger aufgefallen, dass das Volk nicht über die Vorlage abstimmen solle. Dies erscheint als Armutszeugnis für ein Parlament. Die inhaltliche Debatte ist kontrovers. Der Gesundheitsbereich ist eines der wichtigsten Themen und das vom Volk gewählte Parlament sagt, es solle dafür gesorgt werden, dass sich das Volk nicht mit dieser komplizierten Materie auseinandersetzen muss. Kann ein Teil des Parlaments

nicht hinter der Vorlage stehen, ist es die Pflicht, nicht zuzustimmen oder nicht einzutreten. Dann ist es gut, dass sich das Volk in dieser Frage dazu äussern kann. Alles andere erscheint als Kabinettdenken des 19. Jahrhunderts: Das Volk soll sich damit nicht befassen, es versteht die Materie ohnehin nicht. Das Parlament tut das alleine. Das erscheint nicht richtig, und schon gar nicht beim Thema Gesundheit, wovon jede und jeder betroffen ist. Der Redner ist froh, wenn das Volk mitentscheidet.

Stefan Meyer (SVP) kann Farbe bekennen, denn er hält nicht viel von diesem Gesetz. Es wurde immer wieder gesagt, im Gesundheitswesen könne man sich keinen freien Markt leisten, der Staat müsse regulieren. Es gibt keine Branche, die so stark reguliert ist wie das Gesundheitswesen. Je stärker der Staat regelt, desto mehr Lobbying gibt es, denn es gibt etwas zu gewinnen oder zu verlieren für alle in dieser Branche tätigen Leistungserbringer und Versicherer. Pascale Meschberger hat die Tarife erwähnt, wo das Problem besteht, dass gewisse Leistungserbringer wie Pädiaterinnen und Pädiater oder Hausärzte untertarifert sind. Seit 2019 gibt es einen ausgehandelten Tarif, der beim Bundesrat eingereicht wurde. Der Tarif wurde inzwischen vier- oder fünfmal eingereicht und es geht nicht vorwärts. Es gibt eine Lösung, und der Redner bittet die Kantone, auf die Hinterbeine zu stehen. Der Bund soll endlich vorwärts machen. Sollte der Tarif einst eingeführt werden, wird er wohl schon veraltet sein. Erika Eichenberger weist darauf hin, dass es mit dem Zulassungsstopp wenig Erfahrung gebe und nun dessen Wirkung beobachtet werden müsse. So einfach ist das nicht. Auf nationaler Ebene gibt es seit 2007 ein Moratorium, zuerst für Hausärzte und Spezialisten, dann wurde es beschränkt auf die Spezialisten, Noch etwas später wurde es den Kantonen überlassen, Zulassungsbeschränkungen wieder einzuführen. Dies ist spannend, denn so kann untersucht werden, ob diese wirken, wenn einige Kantone die Zulassung bei den Radiologen einschränken und die anderen nicht. Inzwischen gibt es Untersuchungen, die zeigen, was der Redner erwartet hat: Die Kosten können dadurch nicht beeinflusst werden und nicht einmal die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte kann beeinflusst werden. Der Redner gibt Marc Schinzel recht, dass es sehr wichtig ist, dass das Volk darüber abstimmen können soll. Die Vorlage ist komplex, aber es kann jedem passieren, dass er in gewissen Situationen keinen Arzttermin erhält und das Ganze am Schluss in einer Zweiklassenmedizin mündet, in der sich nur Leute mit Zusatzversicherungen den Arztbesuch bezahlen lassen können.

Marco Agostini (Grüne) widerspricht der Aussage von Balz Stückelberger, der Kanton spare nichts. Hat jedoch die Bevölkerung CHF 7 Mio. mehr, kann sie diese anders ausgeben. Dies hilft der Wirtschaft und dem Kanton. CHF 7 Mio. sind nicht wenig. Der Betrag kann auf CHF 16 heruntergebrochen und verharmlost werden. Der Landrat ist verpflichtet, die Kosten genau anzuschauen. Der Redner hat kein Problem damit, dass das Volk befragt wird. Würde man dies jedoch jedes Mal so handhaben, würde es in diesem und im nächsten Jahr mehrere Dutzend Volksabstimmungen geben. Das Volk muss bei den grossen Fragen befragt werden, jedoch nicht bei solchen Dingen. Das Argument wird sein: Wollt ihr eure Grundversicherung einschränken? Jedes Thema muss in den nächsten beiden Jahren zur Diskussion gestellt werden, sogar die Grundversicherung, auch wenn dies wehtut. Ansonsten würde man dem Volk etwas vorgaukeln.

Andrea Heger (EVP) möchte nicht, dass ihre Äusserungen zur Volksabstimmung missverstanden werden. Wichtig erscheint der Kosten-Nutzen-Effekt. Vorhin wurde gesagt, das Volk könne sich äussern – mit ja oder nein, aber es kann kein neuer Input gegeben werden. Es besteht ein Auftrag und der Landrat muss etwas tun. Wird die Vorlage abgelehnt, muss diese zurückgenommen und überarbeitet werden. Mit einer Zulassung wäre eine moderate Steuerung möglich, wie der Regierungsrat sagte. Geht dies nicht, muss man über die Region gehen. Der Vorschlag, dass stattdessen alle nach Liestal kommen, scheint auch nicht zielführend. Die Vorlage ist nicht optimal, aber unter den gegebenen Vorgaben des Bundes die einzige Möglichkeit.

Marc Schinzel (FDP) äussert zu den Voten von Marco Agostini und Andrea Heger, dass er froh wäre, wenn das Volk nicht als Feindbild an die Wand gemalt werde. Marco Agostini sagte, werde das Volk befragt, sei bereits klar, welches Argument die bürgerliche Seite bringe und dem Volk werde etwas vorgaukelt. Es handelt sich hier um eine hochstehende inhaltliche Debatte. Es ist

richtig, dass es kontrovers ist. Das Thema ist wichtig. Man kann zum Schluss kommen, dass man sich nicht einig ist. In dem Fall ist vorgesehen, dass das Volk entscheidet. Sven Inäbnit hat richtig gesagt, dass ein Volksentscheid auch klare Signale geben kann. Darauf kann aufgebaut werden. Vielleicht ist das Vorliegende nicht der Weisheit letzter Schluss. Auch wenn gesagt wird, der Landrat weiss es, und das Volk sollte dies anerkennen. Dies ist eine gefährliche Haltung.

Regierungsrat **Thomi Jourdan** (EVP) ist derselben Meinung wie Balz Stüchelberger, dass man beim Zitieren aufpassen sollte: Der Regierungsrat hat nicht gesagt, es handle sich um ein Gesetz auf Vorrat. Der Redner hat gesagt, es gehe um den Faktor Zeit, man sei seit zwei Jahren an der Thematik. Wird das Ganze abgelehnt und man braucht es eines Tages wirklich, braucht es wieder zwei Jahre Arbeit für die Erarbeitung einer Gesetzesgrundlage. Gleichzeitig hat der Redner gesagt, es gehe darum, jetzt mit Augenmass zu regulieren und agil anpassen zu können, wenn man feststellen sollte, dass es mehr oder weniger braucht. Das ist kein Gesetz auf Vorrat.

Zu Sven Inäbnit: Der Redner hat kein mangelndes Rechtsverständnis, sondern hat nur darauf hingewiesen, woher die Grundlage kommt, nämlich aus dem KVG. Das ist die Grundlage für die Arbeit – und nicht die Einstellung anderer Kantone zu dieser Thematik. Es wird bereits heute sehr viel reguliert: Akutsomatik, Rehabilitation, Psychiatrie. Bereits jetzt wird evaluiert, ob die Wirkung die richtige ist. Die Grundversorgung wird mit dieser Zulassungssteuerung nicht gefährdet – es geht nicht um die Hausärzte, die Kinder- und Jugendpsychiatrie, sondern um die Disziplinen, die nachweislich wesentlich darüber hinauschiessen, inklusive einer grösseren Sicherheitsmarge. Es geht um zwei bis fünf Disziplinen – nicht alle acht, über die vor zwei Jahren gesprochen wurde, und nicht um die, die nicht selber von den Patientinnen und Patienten bestimmt werden können. Ja, und es ist bekannt, wie Basel-Stadt plant, denn das Vorgehen ist bikantonal und erfolgt im Rahmen der Gemeinsamen Gesundheitsregion. Deshalb ist es wichtig, mitzumachen, damit Basel-Landschaft a) reagieren und b) agieren kann. In den letzten Monaten hat der Kanton bewiesen, dass er nicht einfach im Schlepptau des Kantons Basel-Stadt sein soll, sondern selber Verantwortung übernehmen soll. Damit er dies in dieser Fragestellung tun kann, braucht er eine Gesetzesgrundlage, damit er ein gleichwertiger Partner von Basel-Stadt sein kann. So kann die Frage gestellt werden, ob eine Zulassung auf basel-städtischem oder basellandschaftlichen Boden erfolgen soll, um die Versorgungssicherheit sicherzustellen, die allen so wichtig ist.

Für alle, die der Meinung sind, dass die nächsten Schritte schmerzlos vorstättgehen: Nein, dies wird nicht der Fall sein. Entweder merkt man es im Portemonnaie oder auf Wirkungsebene. Es gibt keine Ersparnis, ohne über Leistungen nachzudenken. Muss ein Kantonsspital effizienter werden, hat dies mit Prozessen und Strukturen zu tun, aber auch mit Personal. Will man, dass die gleiche Anzahl oder weniger Leute schneller arbeiten und weniger Zeit für die Patientinnen und Patienten haben? Solche Diskussionen erwartet man hier im Saal, wenn gesagt wird, das Spital müsse bei gleichbleibenden Tarifen kostendeckend arbeiten können. Es wird nicht mehr gleich sein wie bisher. Dies muss man sich eingestehen. Ansonsten lügt man sich in die Gilet Tasche.

An die FDP-Fraktion: Der Redner findet es ausgezeichnet, wenn die Bevölkerung befragt werden kann. Aber dann muss Eintreten beschlossen werden. Ansonsten ist die Vorlage vom Tisch. Also: Eintreten, diskutieren und die Bevölkerung teilhaben lassen. Muss diese am Schluss befragt werden, ist das halt so. Das Parlament stellt aber eine Vertretung dieser Bevölkerung dar und es wird von ihm erwartet, dass es seine Verantwortung wahrnimmt und Gesetze verabschiedet. Auch bei anderen regulativen Eingriffen kennt man die Wirkung erst nach der Evaluation. Deshalb ist die Ergänzung sehr gut, die in der Kommission eingebracht wurde: dass Bericht erstattet werden soll und damit eine Sicherheit besteht, dass der Regierungsrat nicht an der Bevölkerung und an den Leistungserbringern vorbeiplant. Weshalb sollte sie auch? Wir alle sind der Kanton und müssen gemeinsam Lösungen erarbeiten.

://: Eintreten wird mit 61:23 Stimmen beschlossen.

– *Erste Lesung Gesundheitsgesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.

Nr. 474

9. Änderung des Sozialhilfegesetzes betreffend Neuregelung der Rückerstattungspflicht von Sozialhilfeleistungen / Änderung der Sozialhilfeverordnung betreffend Neuregelung der Rückerstattungspflicht von Sozialhilfeleistungen

2023/725; Protokoll: gs

Mit der Änderung des Sozialhilfegesetzes, die der Regierungsrat beantragt hat, so Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP), soll künftig die Rückerstattungspflicht aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse nur noch bei erheblichem Vermögensanfall bei der ehemals unterstützten Person bestehen. Damit wird gewissen problematischen und stossenden Fällen begegnet, die auch das Postulat 2020/293 von Werner Hotz aufgenommen hat. Zudem wird der Fehlanreiz abgeschafft, den die Rückerstattungspflicht im Hinblick auf die Ablösung von der Sozialhilfe bzw. die (Wieder-)Erlangung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit darstellt. Schliesslich werden die Gemeinden entlastet, die gemäss eigenen Angaben in der Regel beim Vollzug mehr Aufwand als Ertrag haben.

Eintreten und auch die Vorlage an sich waren in der Finanzkommission unbestritten. Die Kommission findet die Änderung mit Blick auf eine nachhaltige Ablösung von der Sozialhilfe durchdacht und begrüsst die entsprechende Entlastung für die Gemeinden. Als einzige Änderung hat sie die aus Versehen fehlende Bestimmung zum Inkrafttreten eingefügt. In der Kommission wurden zudem zwei Anliegen genauer besprochen, die in der Vernehmlassung eingebracht wurden. Das betrifft einerseits die Forderung nach einer bestimmten Einkommensgrenze für die Rückerstattungspflicht, statt dass – wie vom Regierungsrat vorgeschlagen – das Einkommen gar nicht mehr zur Rückerstattung herangezogen wird. Die Direktion hat aber erklärt, dass eine solche Grenze bis 2015 gegolten habe und dann zugunsten des heute geltenden Einkommensüberschusses abgeschafft worden sei. Der Einkommensüberschuss bilde die Situation der Betroffenen nämlich besser ab als eine fixe Grenze. Auch würde diese fixe Grenze weder den Aufwand für die Gemeinden reduzieren, noch die problematischen Fälle verbessern. Schliesslich sei es sehr selten, dass ehemals unterstützte Personen später hohe Einkommen erzielen würden – und wenn doch, so würden sie entsprechend Steuern zahlen und auf diese Art zum Gemeinwesen beitragen. Das zweite aus der Vernehmlassung aufgegriffene Anliegen ist die Berücksichtigung von Freizügigkeitsleistungen für die Rückerstattung. Ein Mitglied hat argumentiert, mit einer Rente seien Personen mit ehemaligem Sozialhilfebezug längerfristiger gesichert. Wenn Freizügigkeitsleistungen für die Rückerstattung der Sozialhilfe herangezogen werden könnten, würde dies einen Anreiz zur Wahl der Rente statt des Kapitalbezugs setzen. Die Direktion hat aber darauf hingewiesen, dass die vom Bundesrecht vorgesehene Wahlfreiheit zwischen Rente und Kapitalleistung nicht durch den Kanton eingeschränkt werden könne. Und in der Praxis sei aufgrund der Rechtsprechung ein Heranziehen von Freizügigkeitsleistungen sowieso nur in wenigen Fällen möglich. Weitere Fragen betrafen die Vermögensfreibeträge. So wurde geklärt, dass die Freibeträge für die Kinder pro Vermögensanfall gelten sollen und somit bei getrennten Eltern auch beiden Elternteilen zugestanden würden – sofern beide einen Vermögensanfall hätten. Weiter hat die Direktion erklärt, dass die Vermögensfreibeträge sich am Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen orientieren sollen und darum auch nicht an die Teuerung angepasst würden. Es werde grundsätzlich auf ein einheitliches Niveau über die verschiedenen Sozialleistungen geachtet. Denn würde bei der Sozialhilfe ein höherer Freibetrag gelten, müssten die unterstützten Personen die verbleibende Differenz aufbrauchen, bevor sie Anspruch auf Ergänzungsleistungen hätten, was mit Blick auf den Unterstützungsprozess nicht sinnvoll sei.

Zur Verjährung sind der Kommission die verschiedenen Fristen und Möglichkeiten der Unterbrechung aufgezeigt worden. Dies kann im Bericht nachgelesen werden. Beim Vollzug wollte die Kommission wissen, in welchem Verhältnis die Rückerstattungen zu Buche schlagen. Auf Erhebung der Regierung bei den Gemeinden werden aufgrund der Rückerstattungsforderungen im Durchschnitt 0,9 % des jährlichen Netto-Aufwands der Sozialhilfe pro Einwohnerin/Einwohner eingenommen. Der grösste Anteil stammt dabei aus dem plötzlichen Vermögensanfall – zum Beispiel

bei Erbschaften. Zusätzlich interessierte die Kommission insbesondere auch, wie die Gemeinden an die Informationen kommen, dass bei einer ehemals unterstützten Person ein Vermögensanfall vorliegt. Die für den Vollzug benötigten Informationen würden in erster Linie bei der ehemals unterstützten Person eingeholt. Sobald die Gemeinde diese Person zur Einreichung von Unterlagen auffordert, gelte für diese eine Mitwirkungspflicht. Wenn die Informationsbeschaffung bei der Person selber nicht möglich oder sinnvoll sei, könne sie direkt an Dritte gelangen, etwa an Steuerbehörden oder das Erbschaftsamt. Schliesslich wurde noch geklärt, dass die bestehenden Rückzahlungspflichten im Hinblick auf Einbürgerungsgesuche nicht von der vorliegenden Änderung tangiert werden. Wer also in den fünf Jahren unmittelbar vor der Einreichung eines Einbürgerungsgesuchs oder während des Einbürgerungsverfahrens Sozialhilfe bezieht oder bezogen hat, wird wie bisher nicht eingebürgert – ausser die in diesem Zeitraum bezogenen Sozialhilfeleistungen wurden vollständig zurück erstattet.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig mit 13:0 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

– *Eintreten*

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) sagt, der Antrag sei ohne Gegenstimme erfolgt. Ist Eintreten bestritten oder wird eine Eintretensdebatte beantragt?

Peter Riebli (SVP) sagt, dass Eintreten nicht bestritten sei; er beantragt aber eine Eintretensdebatte. Bei dieser Revision handelt es sich um einen Paradigmenwechsel. Bis anhin war die Sozialhilfe eine rückzahlbare Überbrückung. Sie wandelt sich zu einem Geschenk – und man macht einen Riesenschritt Richtung bedingungsloses Grundeinkommen. Das sollte hier thematisiert werden. Darum wird eine Eintretensdebatte verlangt.

://: Der Eintretensdebatte wird mit 39:34 Stimmen bei 2 Enthaltungen zugestimmt, das erforderliche 2/3-Mehr (52 Stimmen) wird aber verfehlt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Erste Lesung Sozialhilfegesetz*

Keine Wortmeldungen.

://: Die erste Lesung ist beendet.

Nr. 475

10. **Änderung der Geschäftsordnung des Landrats: Ton- und Bildaufzeichnungen**

2024/58; Protokoll: gs

Das Geschäft wird wie beschlossen direkt beraten, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte). Heute wäre nach altem Zeitplan die letzte Sitzung im Provisorium. Es wurde ja ausgeführt, dass es eine kleine Bauverzögerung gegeben hat. Darum wird es noch vier Sitzungen im Provisorium geben. Am 13. Juni findet die erste Landratssitzung im sanierten Regierungsgebäude statt.

Im Rahmen dieser Sanierung wird im Landratsaal eine neue Multimedia- und Abstimmungsanlage eingebaut. Die bisherige, von 2005 stammende Abstimmungsanlage genügt den heutigen Anforderungen nicht mehr und hat ihre zu erwartende Nutzungsdauer bei weitem erreicht. Die Geschäftsleitung war von Anfang an in die Bedürfnisabklärung für eine solche Anlage einbezogen, unter anderem über Vertretungen in der Baukommission. Bei der Auswahl der Multimedia- und Abstimmungsanlage wurde Wert auf die erforderliche Funktionalität (gute Hörbarkeit der Voten, einfache Handhabbarkeit, Durchführung von Abstimmungen, Anzeige der Resultate und des Abstimmungsverhaltens, Einblenden von Anträgen oder anderen Dokumenten), aber auch auf den öffentlichen Charakter der Parlamentssitzungen gelegt: So sollen die Landratssitzungen nicht wie

bisher nur mittels Live-Audiostream direkt im Internet übertragen werden, sondern – wie inzwischen in vielen anderen Kantonsparlamenten üblich – auch mit Bild, also per Video-Übertragung. Zudem sollen diese Aufnahmen archiviert werden, so dass sie auch nach Ablauf der Sitzungen auffind- und abrufbar bleiben.

Die Geschäftsleitung des Landrats hat sich an mehreren Sitzungen mit dieser Thematik auseinandergesetzt, sich mit den Ratsbüros der benachbarten Kantonsparlamente in Basel-Stadt und Jura ausgetauscht, sich über die technische Umsetzbarkeit informieren lassen und die Rückmeldungen aller Landratsfraktionen eingeholt. Nachdem diese alle zustimmend ausgefallen sind, hat sie im November 2022 die Einrichtung eines Video-Archivs der Landratssitzungen ab dem Bezug des sanierten Landratssaals im Frühsommer 2024 beschlossen.

Die Vorlage bezweckt nun die Anpassung der Geschäftsordnung, die eine Grundlage für die Bild- und Tonaufnahme der Landratssitzungen und für ein entsprechendes Video-Archiv bilden soll. Für die Einführung eines Video-Streams der Landratssitzungen und dessen Archivierung ist eine Anpassung von § 83 Absatz 2 der Geschäftsordnung erforderlich. In der bisherigen Fassung ist nur von der Ton-Aufzeichnung die Rede; in der neuen Fassung umfasst die Aufzeichnung sowohl Ton als auch Bild (Audio/Video). Zudem wird präzisiert, was die Ton- und Bild-Aufzeichnung alles beinhaltet – wie z. B. die Veröffentlichung und Archivierung dieser Daten.

Von den in Mundart abgehaltenen Verhandlungen wird weiterhin ein schriftliches Protokoll angefertigt, das – wie die Vorgabe in § 83 Absatz 1 der Geschäftsordnung lautet – die Hauptgesichtspunkte der Diskussionsvoten, die Anträge, die Abstimmungs- und Wahlergebnisse, die Beschlüsse sowie die Mitteilungen des Landratspräsidiums enthält. Als Protokoll massgebend soll nach wie vor diese schriftliche Version gelten – und für die Genehmigung bleibt weiterhin die Geschäftsleitung zuständig. Wie schon für das schriftliche Protokoll kann auch bei Ton- und Bild-Aufzeichnungen von der Veröffentlichung abgesehen werden, wenn dies zur Wahrung schützenswerter Interessen notwendig erscheint. Dieser Grundsatz ist im Landratsgesetz festgehalten und wird nun auch im Dekret in einem eigenen Absatz 2^{bis} festgehalten, damit auch auf dieser Ebene die Ausnahme von der Regel der Öffentlichkeit klar festgehalten ist.

Die Geschäftsleitung des Landrats beantragt dem Landrat einstimmig, die Änderung der Geschäftsordnung gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

– *Eintretensdebatte*

Keine Wortmeldungen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Geschäftsordnung des Landrats*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Mit 62:9 Stimmen bei 6 Enthaltungen wird die Änderung der Geschäftsordnung des Landrats beschlossen.

Nr. 473

11. Fragestunde der Landratssitzung vom 21. März 2024

2024/97; Protokoll: gs

1. Margareta Bringold: Verbrennen von Weihnachtsbäumen in einem Fasnachtsfeuer verboten

Keine Zusatzfragen.

2. Peter Riebli: Unterschutzstellung Villa Tschudy

Peter Riebli (SVP) dankt für die Nichtbeantwortung der Fragen. Die Nichtbeantwortung hat natürlich weitere Zusatzfragen ausgelöst: *Wieso wurde die definitive Unterschutzstellung innert zwei Jahren gemacht, wenn es doch heisst, man müsse die offenen Beschwerdeverfahren vor Gericht abwarten? War die Zwei-Jahres-Frist absolut zwingend? Hätte man nicht die Gerichtsverfahren abwarten können?* Und: Gemäss der Aussage der Bau- und Umweltschutzdirektion ist der Eigentümer – falls das Gerichtsverfahren wider Erwarten gegen ihn sprechen sollte – verpflichtet, die Villa auf eigene Kosten wiederherzustellen und zu renovieren. *Wie gedenkt der Regierungsrat – im unwahrscheinlichen Fall, dass dieser Fall eintritt – dies tatsächlich durchzusetzen?*

Andi Trüssel (SVP) wollte nach der zuvor geführten Finanzdiskussion folgende Frage stellen: Hat Regierungsrat Anton Lauber bereits eine Rückstellung vorgenommen, um den Inhaber der Tschudy-Villa zu entgelten? Die Zusatzfrage lautet aber anders: *Will der Regierungsrat § 8 des Denkmalschutzgesetzes anpassen, wenn er die Zustimmung der Eigentümer als irrelevant betrachtet?*

Antwort: Wenn Peter Riebli zum Schluss kommt, so sagt Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne), dass die Antworten, die man nach bestem Wissen und Gewissen gegeben hat, nur Nichtantworten seien, soll zumindest die erste Zusatzfrage klar und eindeutig beantwortet werden. Es ist tatsächlich so, dass es eine Frist von einem Jahr gab, die einmalig verlängert werden konnte – bevor dann entschieden werden musste. Ein weiteres Zuwarten war also nicht möglich, die Frist ist definitiv abgelaufen. Zur zweiten Frage («was passiert, wenn...») ist zunächst zu sagen: Ein solche Konstellation sucht man definitiv nicht. Oft kann man die Dinge einvernehmlich lösen – mit oder ohne Unterschutzstellung. Man hat die Situation nicht gesucht. Vorliegend wurde im Sinne einer Ultima ratio gehandelt. Dieser Weg soll nie prioritär sein – sondern immer nur zuletzt eingeschlagen werden. Spekulationen anzustellen, wäre aber nicht schlau. Der Fall ist vor Gericht. Man muss dessen Urteil abwarten. Gleiches gilt es zur Frage von Andi Trüssel zu sagen. Die Fragesteller sind ja selber kritisch, wie das Verfahren enden wird. Darum wäre es voreilig, § 8 anzupassen. Es ist auch dort massgeblich, was das Gericht zur aktuellen Konstellation sagt. Dies gilt es abzuwarten, auch wenn es für alle Beteiligten schwierig sein mag.

3. Stefan Degen: Abstimmung vom 9. Juni 2024; Energiegesetz

Stefan Degen (FDP) sagt, die Antwort des Regierungsrats sei – wie man es in den vergangenen Sitzungen schon erleben konnte – relativ dünnhäutig, obwohl kein Angriff intendiert war. Die Zusatzfrage lautet: *Wenn Gesetz und Dekret gleichzeitig verabschiedet wurden – wie erklärt man der Bevölkerung, dass die sehr strengen und eigentumschädigenden Punkte vom Regierungsrat nicht ins Gesetz geschrieben wurden, sondern ins Dekret?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sagt, der Titel der Landratsvorlage habe «Änderung des Gesetzes und des Dekrets» gelautet. Das hat klar gemacht, dass Gesetz und Dekret geändert werden sollen. Man kann es noch hundert Mal erläutern (auch wenn man es den Mitgliedern des Landrats nicht unbedingt erläutern müsste – weil sie ja die Gesetzgeber sind). Darum müsste dem Landrat klar sein, dass ein Gesetz und ein Dekret unterschiedlich behandelt werden. Warum, so die Frage, hat der Regierungsrat die genannten Punkte nicht ins Gesetz geschrieben? Weil der Landrat im Jahr 2016 entschieden hat, dass die Frage des Heizungsersatzes im Dekret geregelt werden soll. Unter Traktandum 21 fragt Stefan Degen: Respektiert der Regierungsrat den Ent-

scheid des Landrats? Man kann die Frage hier zurückspiegeln. Das Parlament hat 2016 beschlossen, dass die Frage des Heizungsersatzes im Dekret geregelt werden soll. Ob das richtig oder falsch war, soll nicht beurteilt werden. Das Gericht wird dies ja klären. Darum muss man das Ergebnis abwarten. Klar ist aber, dass es ein Landratsentscheid war.

Zur Vorlage, die der Regierungsrat 2022 vorgelegt hat, ist zu sagen: Der Regierungsrat hat den Auftrag des Landrats von 2016 erfüllt, den Gegenstand ins Dekret zu schreiben. Das Parlament hat sich ein Jahr mit der Vorlage beschäftigt – in der alten wie in der neuen Legislatur. Die Vorlagen, die der Regierungsrat einbringt, sind Vorschläge. Entscheiden und die Verantwortung für den Landratsbeschluss tragen – das obliegt dem Landrat. Die Frage also, ob Entscheide des Landrats respektiert werden, geht auch an den Landrat selber – hier erlebt der Redner je nach Thema verschiedene Dinge. Der Entscheid, die Frage im Dekret zu regeln, wurde 2016 vom Landrat entschieden. Der Wortlaut des Dekrets wurde ebenfalls vom Landrat beschlossen. Ein drittes Thema war damals, ob das Dekret nur in Kraft gesetzt werden soll, wenn das Gesetz in der Volksabstimmung angenommen wird. Ob dies überhaupt zulässig gewesen wäre, steht auf einem anderen Blatt. Es wurde aber vom Landrat entschieden, Gesetz und Dekret nicht zu verknüpfen.

Am Schluss fallen die Fragen darum an den Landrat zurück. Es wird zu prüfen sein, ob es richtig war, die Thematik im Dekret zu regeln. Das war aber keine Erfindung des Regierungsrats – es steht im Gesetz von 2016. Und: Man ist es der Bevölkerung schuldig – hier ist der Redner etwas dünnhäutig –, dass man ihr sagt, was Sache ist. Sie wird am 9. Juni über Änderungen am Gesetz abstimmen. Diese Änderungen haben nichts mit dem Dekret zu tun. Mit dem Dekret hat nur der Beschluss von 2016 zu tun – er wurde aber nicht geändert. Das ist der einzige Zusammenhang, den es gibt – aber nicht zu den heutigen Änderungen. Das hat auch das Gericht vor Weihnachten festgestellt, nachdem eine Beschwerde eingegangen ist, die abschlägig beantwortet wurde. Man sollte den Leuten sagen – dies ist das einzige Anliegen –, was Sache. Und Sache ist, dass die Änderungen am Gesetz mit den monierten Anliegen nichts zu tun haben.

Marc Scherrer (Die Mitte) ist durch diese Aussagen auf eine andere Zusatzfrage gekommen: *Unter der Prämisse, dass das Gesetz am 9. Juni abgelehnt wird und im Wissen, dass der Landrat für das Dekret zuständig ist: Was beabsichtigt der Regierungsrat als Vorschlag zu unterbreiten? Würde der Regierungsrat einen Vorschlag machen, wonach es eine Gesetzesrevision braucht, damit die Punkte aus dem Dekret ins Gesetz übernommen werden? Ohne politisch argumentieren zu wollen: Wenn das Volk Nein sagt, die heissen Eisen aber im Dekret sind – bleiben die heissen Eisen im Dekret, obwohl das Gesetz nicht angenommen wurde? Man wird diskutieren müssen, wie man mit diesem Zwist umgehen will. Was ist die Lösung des Regierungsrats für diesen Fall?*

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) betont in aller Deutlichkeit: Am 9. Juni wird nicht über den Heizungsersatz abgestimmt. Der Landrat hat 2016 beschlossen, diese Frage im Dekret zu regeln. Das hat der Regierungsrat gemacht, der Landrat hat zugestimmt. Der Weg zur Klärung der Frage, ob dies korrekt war, liegt beim Gericht. Der Regierungsrat respektiert die Landratsentscheide; wie es auch gefordert wird. Der Regierungsrat kann diesen Entscheid nicht übersteuern. Man wird die Frage aber diskutieren müssen, wenn es soweit ist.

Stephan Ackermann (Grüne) ist durch die Frage von Marc Scherrer etwas verunsichert und stellt eine Zusatzfrage, weil offenbar nicht allseits klar ist, wie die Entscheide ablaufen und der Redner sich bestätigt sehen möchte: *Ist es richtig, dass der Landrat das Dekret im Herbst mit einem einfachen Mehr verabschiedet hat (wie es in solchen Fällen nötig ist) – womit dies seine Richtigkeit hat?*

Florian Spiegel (SVP) dankt für die Klarstellung. Nachdem der Regierungsrat deutlich geklärt hat, dass das Dekret Bestand haben wird, werden dessen Folgen ebenfalls Bestand haben – der Redner hat darum eine praktische Zusatzfrage: *Wie will der Regierungsrat damit umgehen, dass man beim Heizungsersatz gemäss dieser Auslegeordnung eine Verschiebung beim Preis vom CHF 7'000 gegen CHF 70'000 plus haben wird, was viele Leute sich nicht in diesem Umfang leisten können? Wie gedenkt der Regierungsrat mit dieser Situation und mit den Eigentümern umzugehen, die durch das Dekret in einen finanziellen Engpass geraten?*

Marco Agostini (Grüne) sagt einleitend, der Landrat müsse diese Frage entscheiden und nicht der Regierungsrat – so wie es damals betreffend Dekret entschieden wurde. Der Anstoss zur Regelung im Dekret dazu kam übrigens von bürgerlicher Seite. Der Landrat hat nun entschieden, dass das Dekret umgesetzt werden soll. Daraus resultiert neuerlich die Zusatzfrage: *Was macht der Regierungsrat gegen die hartnäckige Unwissenheit (es soll nicht Falschinformation gesagt werden) in diesem Saal, die wohl auch in der Bevölkerung vorhanden sein wird, weil sie solche Argumente zu hören bekommt? Wie sorgt der Regierungsrat dafür, dass keine Desinformation der Bevölkerung stattfindet und sie richtig informiert wird, dass der Landrat diese Regelungen 2016 und 2023 beschlossen hat?*

Robert Vogt (FDP) verzichtet auf ein Votum, nachdem der Landratspräsident ihn darauf aufmerksam gemacht hat, es könnten zur Zusatzfragen formuliert werden.

Antwort: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) sieht sich mit Fragen konfrontiert, die gar nicht sein müssten. Der Landrat müsste die Antworten selber kennen. Die Regeln für den Dekretsbeschluss sind keine Erfindung des Regierungsrats. Es sind die Regeln, die gelten – und daran hält sich der Regierungsrat. Das Dekret wurde also beschlossen – und es gab eine Beschwerde; ob die Frage zu Recht im Dekret entschieden wurde, wird vom Gericht geklärt werden. Betreffend Information oder Desinformation hält es der Redner für stossend, dass Leute, die Verantwortung tragen (dazu zählen auch die Mitglieder des Parlaments), wider besseres Wissen Informationen verbreiten, wegen des «Heizungersatz-Hammers» solle das Energiegesetz abgelehnt werden. Das ist eine Desinformation der Leute. Weil es keinen Zusammenhang zwischen der Gesetzesrevision und dieser konkreten Frage gibt. Der einzige Zusammenhang besteht zum alten Gesetz von 2016. Das ist aber nicht Gegenstand der Abstimmung. Das sollten zumindest die Parlamentarierinnen und Parlamentarier wissen.

Zweitens – mit der Frage von Florian Spiegel haben sich Kommission und Parlament auseinandergesetzt. Zunächst seien einige Zahlen in Erinnerung gerufen. 2013 waren 60 % der neuen Heizungen schweizweit fossil. 2023 waren noch 12 % der neuen Heizungen fossil. Das ist der Rahmen. Wenn man diese Kurve weiterzieht, wird 2026 wohl kaum noch jemand freiwillig eine fossile Heizung einbauen. Darum wird die Zahl der Fälle gar nicht mehr gross sein. Man wäre auch nicht gut beraten, dies anders zu machen. Der Kanton ist auch nicht direkt involviert, etwa in der Frage, was mit dem Gasnetz passiert. Der Redner will den Leuten darum auch nicht sagen, sie sollten noch schnell eine Gasheizung einbauen. Und: Das Dekret besagt, dass die ganze Heizung defekt sein muss, bevor sie ersetzt werden muss. Ein Brennerersatz ist nach wie vor möglich. Zweitens hat man gesagt, die Regelung gelte erst ab 2026. Und man hat gesagt, dass es keine Härtefälle geben soll bzw. die Wirtschaftlichkeit gegeben sein muss. Damit kann man sagen: In der Regel ist eine nicht-fossile Heizung heute wirtschaftlicher, wenn man über die ganze Lebensdauer rechnet. Man fördert solche Heizungen auch – und tut dies gerne und bewusst. Die Leute sollen unterstützt werden. Sie sollen ja nicht in Bedrängnis kommen. Darum gibt es all diese Klauseln. Die Leute beim Kanton arbeiten auch mit dem nötigen Augenmass. Der Regierungsrat – hier besteht ebenfalls Einigkeit mit Florian Spiegel – will nichts «durchdrücken». Er will, dass jemand, der etwas Neues macht, dies zukunftsgerichtet machen kann und nicht in die falsche Richtung geht. Wenn es wirtschaftlich nicht aufgeht oder in Härtefällen, wird man entsprechend reagieren können.

4. Béatrix von Sury d'Aspremont: Abschaffung der Mehrfahrkarten

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) referiert die Antwort zu ihrer Frage 3 (Ersatzmöglichkeiten), wonach der Regierungsrat voraussetzt, dass ältere Personen und andere Gruppen nicht vergessen und adäquate Lösungen angeboten werden – und fügt eine präzisierende Zusatzfrage hinzu: *Welche Massnahmen könnten konkret ergriffen werden, damit die Leute nicht bloss eine Lösung erhalten, die sie technisch nicht erfüllen können?*

Antwort: Für Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) ist es richtig, diese Fragen zu stellen – nicht nur an den Regierungsrat, sondern auch an die weiteren Beteiligten wie namentlich die Transportunternehmen. Die Frage kann aber nicht stante pede beantwortet werden. Man darf nicht vergessen: Zum Glück hören die Angebote nicht an den Grenzen auf. Sonst könnten die Leute nicht von Dor-

nach nach Arlesheim etc. Es ist wichtig, dass das ganze System über die Grenzen hinweg funktioniert. Es ist letztlich der Verbund der Transportunternehmen, der die Federführung hat. Was gesagt werden kann und zum Ausdruck gebracht wurde: Der Regierungsrat unterstützt es, dass attraktive Ersatzlösungen angeboten werden, wenn die Entwertungsautomaten entfernt werden.

5. Karl-Heinz Zeller: Lärmvorsorgeplan für den Flughafen Basel-Mulhouse 2024-2028

Keine Zusatzfragen.

6. Nicole Roth: Antisemitismus an Schulen

Keine Zusatzfragen.

://: Alle Fragen sind beantwortet.

Nr. 476

12. Können bestehende und neue Baselbieter Salzkavernen für Gas- oder Wärmespeicher genutzt werden?

2023/438; Protokoll: ak

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 477

13. Flankierende Massnahmen Dornacherstrasse

2023/465; Protokoll: gs

Jan Kirchmayr (SP) dankt für die Beantwortung der Fragen und gibt eine Erklärung ab: Er geht mit dem Baudirektor einig in der Zielsetzung, den Verkehr möglichst lange auf den Hochleistungsstrassen zu halten. Als die Vorlage in der Kommission und im Landrat diskutiert und beschlossen wurde, wurde den Anwohnerinnen und Anwohnern versprochen, dass flankierende Massnahmen ergriffen werden, wenn der Vollanschluss in Betrieb genommen ist. Das ist bisher nicht wirklich passiert – abgesehen von einem Monitoring, was nicht ausreicht. Man konnte die vorliegenden Zahlen sehen. Spannend wäre es gewesen, die Verkehrszahlen in den Stosszeiten anzusehen. Die Rückmeldungen und die subjektive Wahrnehmung besagen, dass die Leute in den Stosszeiten vom Vollanschluss abfahren und durch die Quartierstrassen und über die Kantonsstrasse Richtung Angenstein unterwegs sind – und damit die Bevölkerung verärgern, welche sich vom Vollanschluss mehr Verkehrsentlastung gewünscht hat. Das ist nicht bloss eine Wunschfantasie des Redners – vorgestern wurde dies sogar von der Aescher FDP an der Gemeindeversammlung so eingebracht. Der Redner ist froh, dass das Verkehrs-Monitoring weiter durchgeführt wird – und zugleich mit den Gemeinden abgeklärt wird, dass die Dornacherstrasse bald von der Gemeinde übernommen werden könnte. Seitens SP ist aber einzuwerfen, dass sie dem Vollanschluss zugestimmt hat, weil versprochen wurde, dass die flankierenden Massnahmen kommen. Das Versprechen wurde bisher nicht wirklich konkret eingehalten. Künftig wird die SP überlegen müssen, wie sie zu solchen Strassenbauprojekten steht, wenn die flankierenden Massnahmen nicht kommen.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 478

14. Wie kontrolliert der Kanton die bei den BVB bestellten Leistungen?

2023/490; Protokoll: ak

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 479

15. Information der Hauseigentümer

2023/622; Protokoll: gs

Fredy Dinkel (Grüne) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Fredy Dinkel (Grüne) dankt für die Beantwortung der Interpellation. Er hat die Diskussion beantragt, weil Andi Trüssel an der letzten Landratssitzung in der Fragestunde etwas zu dieser Interpellation gesagt hat: Der Interpellant habe in einer Umweltberatungsfirma und viel für den Kanton gearbeitet – auch wurde dem Regierungsrat unterstellt, er habe extra für sich eine Interpellation einreichen lassen. Das soll kurz klar gestellt werden; vielleicht entwickelt sich daraus eine Diskussion. Der Redner wurde vor zwei Jahren 65 Jahre alt. Er hat seit zwei Jahren keine Anstellung mehr als Umweltberater – und diesbezüglich auch keine Verpflichtungen gegenüber dem Kanton (abgesehen vom Landratsmandat). Auch früher hat er aber sehr wenig für den Kanton gearbeitet. 60 bis 70 % der Aufträge waren für Industrie und Gewerbe; 10 bis 20 % waren je nach Jahr internationale Aufträge (UNO, Weltbank, Forschungsprojekte). Rund 20 % erfolgten tatsächlich für öffentliche Stellen – die wenigsten davon waren aber für den Kanton Baselland. Vor fünf Jahren hat der Kanton Baselland einen Beitrag gezahlt an eine nationale Studie zum Kunststoff-Recycling. Das hat nicht sehr viel mit Gebäuden zu tun. Vor 20 Jahren hat der Redner einen Auftrag für den Kanton ausgeführt – tatsächlich zu Heizungssystemen. Das ist aber nach 20 Jahren nicht mehr up to date. Der Redner hat in seiner Arbeit weniger Umsetzungen gemacht, sondern mehr Grundlagenarbeit geliefert.

Was den Interpellanten wirklich interessiert hat, ist die Frage, wie der Kanton das angesprochene Thema tatsächlich umsetzt. Der Regierungsrat hat in seiner Beantwortung der Interpellation sehr klar gezeigt, dass er die Umsetzung sehr pragmatisch angeht – und die Umstellung auf andere Heizungssysteme sich auch ökonomisch lohnt (wenn man den ganzen Lebenszyklus ansieht); dennoch werden pragmatisch auch Ausnahmen zugelassen etc. Insofern war der Redner nicht erstaunt. Es war ihm aber wichtig, die Second Opinion des Regierungsrats zu hören. Darum ist die Antwort sehr wertvoll. Sie zeigt, dass der Regierungsrat die Umsetzung so angeht, wie der Landrat dies im Dekret gewünscht hat.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 480

16. U-Abo für FHNW Studierende bis zu den Standorten Brugg und Olten

2023/493; Protokoll: gs

Jan Kirchmayr (SP) gibt eine Erklärung ab: Er dankt für die Beantwortung der Interpellation – und das Einbringen des Anliegens im TNW durch den Baudirektor. Es ist bedauerlich (es wurde in der BPK mehrfach diskutiert), dass diese Anliegen, wie sie vom Parlament beschlossen wurden, mehrfach abgelehnt wurden. Immerhin hat man diesmal mit dem Kanton Basel-Stadt am gleichen

Strang gezogen. Mit der Umsetzung des Postulats von Sandra Strüby und der Einführung des Modular-Abos gibt es jetzt immerhin einige Verbesserungen für die Studierenden. Das ist begrüßenswert. Es ist zu hoffen, dass dies auch genutzt wird. Wichtig ist trotzdem das Bewusstsein, dass es vier FHNW-Trägerkantone gibt – und die FHNW ihre Hochschulen an neun Standorten platziert hat. Bei der Gründung der Fachhochschule war es eigentlich die Idee, dass die Mobilität der Studierenden gefördert werden soll. Diese wird auch damit symbolisiert, indem eine S-Bahn-Flirt-Komposition in den FHNW-Farben angemalt ist. Für die Zukunft ist zu wünschen, dass für diese gewünschte Mobilität auch ein entsprechendes Angebot geschaffen wird, mit dem die Studierenden günstig unterwegs sein können, wenn sie an den verschiedenen Standorten studieren.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 481

17. Stellt die berufliche Grundbildung an der Wirtschaftsmittelschule (WMS) eine Konkurrenz zum dualen Bildungssystem im Kanton Basel-Landschaft dar?

2023/459; Protokoll: gs

Marc Scherrer (Die Mitte) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

Marc Scherrer (Die Mitte) will eine Diskussion führen, weil er einige Fragen hat und auch einige Richtigstellungen anbringen möchte. Es ist schade, dass Bildungsdirektorin Monica Gschwind nicht anwesend ist. Vielleicht gibt es im Parlament dennoch eine befruchtende Diskussion. Es sei vorausgeschickt, dass der Redner zu einem Austausch des Kaufmännischen Verbands eingeladen wurde, welcher die WMS quasi ausführt. Es geht nicht darum, ob die WMS inhaltlich gut oder nicht gut geführt werden. Es dürfte unbestritten sein, dass es um eine qualitativ gute Schule geht. Man muss aber in die Historie schauen: Die WMS ist aus der Handelsmittelschule (HMS) entstanden. In den 70er-, 80- und 90er Jahren des 20. Jahrhunderts gab es zu wenige Ausbildungsplätze. Es wurde überlegt, was man dagegen tun kann; damit die KV-Branche nicht bachab geht. Die HMS wurde also aus guten Gründen auf die Beine gestellt. Daraus entstand die WMS. Der Redner hat aber ein schlechtes Gefühl, was die WMS angeht – und eine These, welche durch die Fragen bestätigt werden sollte. Das ist offensichtlich nicht gelungen respektive die Antworten sind so dürftig, dass man keine These ableiten kann.

Die These lautet: Es ist eine teure Ausbildung – sie kostet doppelt so viel wie eine Lehre. Wenn man das KV machen will – dies zur Erklärung – hat man heute zwei Möglichkeiten: Man kann die duale Berufsbildung machen und absolviert eine dreijährige Lehre, die hauptsächlich im Betrieb stattfindet. Oder man besucht die WMS als schulische Lösung (drei Jahre mit Praktikum im vierten Jahr). Damit hat man analog das EFZ KV – und obendrauf die Berufsmatura. Die These ist, dass dies a) eine sehr teure Ausbildung ist – und man b) Ausbildungsplätze verliert respektive die KMU händeringend nach guten Lernenden suchen. Der Redner kann bestätigen: Es werden im KV-Bereich sehr viele Lernende über den Lehrbetriebsverbund gesucht. Es ist schwierig, gute Lernende zu finden. Die These ist, dass sie in der WMS zu finden wären, wo sie den Kanton doppelt so viel kosten. Am Schluss landen sie in den Praktikumsplätzen in der Stadt. Es gibt quasi eine Quersubventionierung in die Stadt. Ob das so ist oder nicht, kann der Redner heute aber nicht sagen. Es ist die These. Um diese These bestätigen oder widerlegen zu können, ist es wichtig, dass es Antworten auf die Fragen gibt. Der Regierungsrat liefert aber keine Antworten.

Zur Ehrrettung der Berufsbildung seien einige Daten genannt: Der Bund führt eine Statistik (Monica Gschwind kennt sie auch), welche anschaut, wo die jungen Leute nach der Sekundarschule hingehen. Gehen sie in eine weiterführende allgemeinbildende Schule – oder gehen sie in die Berufsbildung? Schweizweit ist immer noch die Rede davon, dass zwei Drittel in die Berufsbildung gehen – die übrigen gehen in die weiterführenden Schulen. Das ist aber falsch. Von 2016 bis 2021

(das sind die neusten verfügbaren Zahlen) fällt man schweizweit von 67,8 auf 64,9 % zurück. Nun kann man sagen, drei Prozent spielen keine Rolle. Es wird aber schlimmer, wenn man in den Kanton Baselland schaut; diese Diskussionen wurden ja schon geführt. Hier gehen in der gleichen Zeit 5 % verloren. Es gibt etwa 3000 Schüler, die aus der Sek 1/drittes Schuljahr kommen. Wenn man jeweils 5 % verliert, sind das 150 Schülerinnen und Schüler, die nicht in die Berufsbildung gehen und in den Betrieben fehlen bzw. in die weiterführenden Schulen gehen. Diese Entwicklung bereitet Angst. Im Austausch mit den Betrieben kann man tagtäglich hören, dass es zunehmend schwierig wird, junge Leute für eine Berufslehre zu gewinnen. Nun kann man fragen, warum dies passiert. Es gibt verschiedene Gründe. Es gibt den Berufsorientierungsunterricht in den Schulen. Dort ist man an der Arbeit, aber qualitativ noch nicht da, wo man sein sollte. Dies wurde jüngst auch im Bildungsrat diskutiert. Es besteht effektiv ein Mangel. Wenn man aber auf der Website berufsberatung.ch den Quervergleich der Vor- und Nachteile einer Lehre bzw. einer Mittelschule ansieht, so heisst es zu Lehre, man müsse «am Abend nach 8 Stunden noch Hausaufgaben machen». Zur Mittel- bzw. den weiterführenden Schulen heisst es: «breite, tolle Allgemeinbildung, viele Fächer, viel lernen und neues Wissen erwerben, Kontakt zu Mitschülerinnen und Mitschülern». Und: «Du musst Dich jetzt noch nicht für eine bestimmte Fachrichtung entscheiden. Du kannst drei, vier Jahre älter werden, bevor Du eine Berufsausbildung wählst. Mit einem weiteren Schulbesuch kannst Du das gewohnte Umfeld der Schule noch beibehalten und Du hast» – dies ist die Spitze des Eisbergs – «viele Ferien!». Das ist doch nicht mehr normal. Wenn dies auf einer offiziellen Seite des Bundes steht und irgendwann auch auf einer Seite des Kantons – und die Lehrerinnen und Lehrer tragen dies aufgrund ihres Wissens in die Schulen (es soll niemandem etwas unterstellt werden), dann hat man ein Problem. Dagegen muss man ankämpfen. Zurück zur WMS: Man muss die Grundsatzdiskussion führen, wie man die duale Berufsbildung künftig aufstellen will. Es ist ein Grundsatzentscheid, ob man die duale Berufsbildung künftig verschult – wie bei diesem Beispiel, in dem das KV über eine dreijährige Schulzeit mit einem einjährigen Praktikum absolviert werden kann. Oder ob man sagt, die jungen Leute sollten eine duale Berufsbildung absolvieren, wo sie Verantwortung übernehmen, erwachsen werden und ihren Beitrag leisten müssen. Die Haltung des Redners ist ganz klar. Darum soll genau hingeschaut werden, welchen Mehrwert die WMS bietet.

Zu den Kosten: In der Interpellationsantwort findet sich auf Seite 8 eine Tabelle, welche die «Beiträge pro Lernender über die gesamte Ausbildungsdauer» auflistet. Bei der dualen Berufsbildung sind es CHF 37 650, bei der WMS CHF 70 960. Das ist fast das Doppelte. Wenn man die Grafik auf Seite 5 ansieht, so erkennt man, dass jedes Jahr 785 Lernende eine KV-Ausbildung im M-Profil abschliessen. Von diesen 785 besuchen 700 die WMS. Man kann rechnen, was dies den Kanton jährlich kostet. Aktuell geht es auch gar nicht um eine Kostendiskussion. Es ist aber wichtig, dass man genau hinschaut. Nochmals zur These: Man nimmt den Betrieben die guten Lernenden weg – sie entscheiden sich aus den genannten Gründen (mehr Ferien, gewohntes Umfeld) für eine schulische Lösung. Das kostet den Kanton das Doppelte – und am Schluss hat man nicht, was man will. Es ist schade, dass die Bildungsdirektorin nicht anwesend ist.

Der Redner hat heute einen Folge-Vorstoss eingereicht. Die jetzigen Erklärungen sind auch wichtig, wenn es um die Unterstützung für dieses Postulat geht. Darin wird gefragt, ob die Lehrbetriebe händeringend nach guten KV-Lernenden suchen. Das hört der Redner. Es ist wichtig, eine Umfrage zu machen. Der zweite Punkt betrifft die Frage, wie die WMS zukünftig finanziert wird. Es lohnt sich, diese beiden Aspekte sauber abzuklären. Wenn man eine saubere Antwort hat, kann man nach dem Postulat diskutieren, ob die WMS die richtige Anschlusslösung ist. Wie eingangs gesagt: Es geht nicht darum, die WMS qualitativ in Frage zu stellen. Es geht nur darum, dass das Parlament eine Grundsatzdiskussion führen kann, wie künftig die duale Berufsbildung generell in diesem Kanton aufgestellt werden soll.

Andrea Heger (EVP) erinnert an die Aussage, wonach es schade sei, dass die zuständige Regierungsrätin nicht anwesend ist. Das ist so. Ihr Stellvertreter Isaac Reber dürfte die Fragen nicht aus dem Stegreif beantworten können. Es gab Situationen, in denen Monica Gschwind oder andere Mitglieder der Regierung die Protokolle nachgelesen und gewisse Dinge nachgereicht haben. Es wurden vom Vorredner einige Fragen eingebracht; er hat auch die Diskussion gewünscht. Die Fraktion der Rednerin hat die Thematik intensiv diskutiert. Als Rückmeldung: Es ist etwas einseitig,

wenn man nur den Vergleich zwischen beruflicher und schulischer Ausbildung anschaut. Die Sorgen sind verständlich, dass beim direkten Berufszugang die Leute fehlen. Man muss aber auch fragen, welche Leute in eine WMS gehen. Würden sie andernfalls alle direkt in die Berufsbildung gehen – oder eher an ein Gymnasium, wo sie etwa Wirtschaft wählen? Es wäre interessant, auch diese Fragen zu beantworten. Dann hätte man einen weiteren Blickwinkel. Die These der Rednerin lautet, dass nicht alle WMS-Absolventen in die Berufsbildung gehen würden. Man müsste also schauen, welche Möglichkeit für jene besteht, für welche die Berufsausbildung nicht passt.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 482

18. Teuerungsausgleich für Vergütungen während der Ausbildung

2023/615; Protokoll: fo

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 483

19. Löhne von juristischen Volontariaten

2023/616; Protokoll: fo

Jan Kirchmayr (SP) bedankt sich für die Beantwortung seiner Interpellation und gibt eine Erklärung ab: Juristische Volontariate sind obligatorischer Bestandteil der Ausbildung zum Anwalt oder zur Anwältin. Der Lohn von CHF 2'700 pro Monat während den ersten sechs Monaten ist kaum ausreichend. Entsprechend sind viele auf die finanzielle Unterstützung der Eltern oder Partnerinnen und Partner angewiesen. Diese Möglichkeit haben aber nicht alle Betroffenen.

Der Redner hat den Eindruck erhalten, dass sich der Regierungsrat in der Beantwortung der Interpellation hinter der Gesamtschau der Lohnüberprüfung versteckt. Dieses Problem muss umgehend angegangen werden. Vom zuständigen Mitglied des Regierungsrats möchte der Redner wissen, worin sich die beiden Etappen der Überprüfung des Lohnsystems unterscheiden.

Regierungsrat **Anton Lauber** (Die Mitte) antwortet, dass die sogenannte Lohnstrukturüberprüfung unterschiedliche Bereiche umfasse. Im ersten Schritt wurden die Löhne des Personals der Verwaltung analysiert. Bis anhin nur grob untersucht wurden die Löhne des Polizeipersonals und der Lehrpersonen. Dies soll nun im Rahmen der zweiten Etappe vertieft werden. Die dritte Etappe sieht dann die Bearbeitung von Fragestellungen vor, wie sie in der vorliegenden Interpellation aufgeworfen wurden.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 484

20. Aufhebung Art. 16a ELG

2023/704; Protokoll: fo

Regina Weibel (Die Mitte) bedankt sich für die ausführliche Beantwortung ihrer Interpellation und gibt eine Erklärung ab: Die erwähnte Motion wurde in der Frühlingssession im Bundesparlament

abgelehnt. Somit bleibt die Rückerstattungspflicht in Kraft. Dem Kanton Basel-Landschaft werden entsprechend jährlich ca. CHF 4 Mio. rückerstattet.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 485

21. Swisspeace – lässt sich der Regierungsrat unter Druck setzen?

2024/46; Protokoll: fo

Stefan Degen (FDP) wünscht die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Stefan Degen (FDP) bedankt sich, unter anderem auch für die rasche Nachreichung der Antwort auf das ursprüngliche Postulat 2022/550 von Adil Koller. Diese war noch ausstehend und deshalb war die Haltung des Regierungsrats noch nicht klar.

Der Redner möchte wissen, ob neben den Angaben von Swisspeace auch noch weitere, öffentlich einsehbare Quellen die Nachprüfung der gemachten Angaben erlauben. Dabei ist insbesondere die Finanzierung von Interesse. Welchen Anteil der Gelder der Organisation steuern Private, Firmen, andere Staaten und der Bund bei? Ob die jeweiligen Beiträge projektbezogen oder im Rahmen von generellen Leistungsaufträgen erfolgen, spielt dabei keine Rolle.

Im Zuge der folgenden Diskussion werden möglicherweise weitere Fragen auftauchen. Zudem möchte Stefan Degen wissen, wie sichergestellt werden kann, dass der Landrat von einem neuerlichen Finanzierungsantrag für Swisspeace erfährt – sei dies im Rahmen des Budgets, des Swisslos-Fonds oder eines Leistungsauftrags. Denn grundsätzlich liegt ein solcher Entscheid ja in der Kompetenz des Regierungsrats.

Marc Schinzel (FDP) schliesst sich dem Votum von Stefan Degen an und möchte dieses um den inhaltlichen Hintergrund ergänzen. Der damalige Entscheid des Landrats wurde stark kritisiert. So hat beispielsweise der Historiker Georg Kreis, ehemaliger Präsident der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus (EKR), gesagt, dass der Landratsbeschluss ein Resultat der Überforderung gewesen sei. Das zeugt von einem seltsamen Demokratieverständnis von Herrn Kreis und erinnert an das Zeitalter der wohlgnädigen Herrschaften der Seidenbandfabrikanten.

Es sei in Erinnerung gerufen: Der Landrat hat richtig entschieden; davon zeugen alle Geschehnisse seither. Wenn man nicht überzeugt ist, dass die Gelder gut eingesetzt werden, sollten diese nicht gesprochen werden.

Dem Landrat wurde vorgeworfen, dass er die Forschungsfreiheit einschränkt. In Bern musste aber ein Institut für Studien zum Nahen Osten und der muslimischen Gesellschaft geschlossen werden. Die Leiterin des Instituts, Frau Tolino, hat das angesehene Institut mit Politaktivismus in Grund und Boden gefahren. Forschende des Instituts haben den Anschlag vom 7. Oktober 2023 als «das beste Geschenk» bezeichnet. In Bern wurde beschlossen, das Institut aufzulösen. Beim Fachbereich Urban Studies der Universität Basel war es ähnlich. Ins Detail möchte der Redner nicht gehen. Ohne Beweise wurde behauptet, dass Wildschweine als Waffen dienen. Auch in diesem Fall gab es eine Untersuchung. Diese hat ebenfalls festgehalten, dass es sich um Politaktivismus handelte. Dabei handelt es sich um Pseudowissenschaft, die den Namen nicht verdient. Stossend daran ist insbesondere, dass an Universitäten – die Foren des freien Austauschs sein sollten – Leute ausgeschlossen wurden, wenn bei ihnen eine Sympathie für Israel vermutet wurde.

Das muss den Leuten, die uns belehren möchten, gespiegelt werden. Es ist wichtig, dass der Landrat genau hinschaut, wofür diese Gelder eingesetzt werden. Das gilt insbesondere beim komplexen Themengebiet Naher Osten. Nochmals: Der Entscheid des Landrats war richtig. Der Vorwurf des Maulkorbs ist eine haltlose Unterstellung. Der Landrat hat die Zeichen der Zeit richtig erkannt.

Fredy Dinkel (Grüne) sagt, die Antwort des Regierungsrats zeige, dass er dem Landratsbeschluss entsprechend gehandelt habe. Das erstaunt nicht.

Zu erwähnen ist, dass es bessere und schlechtere Forschungseinrichtungen gibt. Dass der Landrat schaut, wohin das Geld fliesst, ist richtig. Allerdings gehört Swisspeace zu den zehn akademischen Einrichtungen von nationaler Bedeutung. In der Evaluation der letzten Periode wurde festgehalten, dass der hohe Praxisbezug ihrer Arbeit Swisspeace eine einzigartige Stellung in der Friedensforschung verleiht. Swisspeace ist nicht einfach eine Person, die Maulkörbe verteilt, sondern betreibt gute Forschung, auch wenn nicht alles richtig sein mag.

Der Redner findet es noch heute beschämend, dass die Finanzierung in Höhe von CHF 100'000 oder 200'000, trotz der Wichtigkeit der Forschungseinrichtung, abgelehnt wurde. Noch dazu geschah dies im Bewusstsein, dass Krieg finanziell etwas vom Teuersten ist – von den nicht-monetären Kosten für die Menschen ganz zu schweigen.

Man hat sich beim Entscheid des Landrats vor allem auf eine umstrittene Aussage des Direktors von Swisspeace abgestützt. Es wurde aber auch gesagt, dass Antisemitismus keinen Platz habe. Interessant war, dass Exponenten der israelitischen Gemeinde die Aussage nicht als antisemitisch, sondern als wissenschaftlich diskutierbar eingestuft haben.

Im Übrigen arbeitet Swisspeace nicht nur in Gaza, sondern auch beispielsweise im Sudan und an ganz vielen Orten der Welt. Entsprechend hält der Redner den Entscheid nach wie vor für beschämend. Es ist allerdings klar, dass dies jetzt abgeschlossen ist. Vielleicht ändert sich das aber in Zukunft einmal.

://: Die Interpellation ist erledigt.

Nr. 486

22. Der Teuerungsausgleich soll zusammen mit dem Budget/AFP beraten und beschlossen werden

2023/707; Protokoll: fo

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Zugleich beantragt der Regierungsrat dessen Abschreibung.

Martin Dätwyler (FDP) sagt, nach der gestrigen Präsentation der Jahresrechnung sei klar, dass die unbelasteten Zeiten vorbei seien. Eine fundierte Auseinandersetzung mit den finanziellen Konsequenzen von Beschlüssen ist wichtig. Der Regierungsrat sieht das gleich und unterstützt deshalb das Grundanliegen der Motion.

Künftig soll bei der Landratsvorlage zum Teuerungsausgleich der finanziellen Perspektive, beziehungsweise den Auswirkungen des Teuerungsentscheids auf die finanzielle Situation des Kantons, mehr Platz eingeräumt werden. Die Forderung, dies mit dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zu koppeln, wird allerdings unter Berücksichtigung der Prozesse mit den Gemeinden abgelehnt. Nach Rücksprache mit Gemeindevertretern zeigt sich allerdings betreffend die tatsächlichen Abhängigkeiten ein heterogenes Bild. Grundsätzlich sind diese autonom und nicht zwingend vom Teuerungsentscheid des Kantons abhängig.

Nichtsdestotrotz wird der Vorschlag des Regierungsrats, die finanziellen Konsequenzen im Rahmen der Vorlage des Teuerungsausgleichs detailliert und transparent darzulegen, als zielführend erachtet. Entsprechend ist die FDP-Fraktion mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Allerdings soll das Postulat bis zur ersten Vorlage, die bereits diesen Herbst vorliegen wird, nicht abgeschrieben werden. Vielen Dank für die Unterstützung

Markus Brunner (SVP) sagt, die SVP-Fraktion unterstütze das Anliegen einstimmig und hätte auch für die Überweisung als Motion gestimmt. Es ist störend, dass die Debatte zum Budget statt-

findet, nachdem die Löhne bereits festgelegt wurden. Anders formuliert: Es wird ohne Kenntnis des Budgets über die Löhne diskutiert.

Fredy Dinkel (Grüne) ist der Meinung, dass das Anliegen gut verständlich sei. Die Motion fordert allerdings etwas, was bereits jetzt schon Tatsache ist. In der zweitletzten Landratssitzung des Jahres wird die Höhe des Teuerungsausgleichs diskutiert. Anschliessend wird darüber befunden, ob man das annehmen oder ablehnen möchte. Das Budget ist da bekannt. Auch in der Finanzkommission wurde der AFP bereits zwei Monate davor diskutiert. Die Aussage, dass man die finanzielle Situation nicht kennt, stimmt nicht. Das zweistufige Verfahren mit der Festlegung der Höhe der Teuerung in einem ersten und dem Beschluss in einem zweiten Schritt entspricht dem richtigen Vorgehen. Die Grüne/EVP-Fraktion ist einstimmig gegen eine Überweisung als Motion. Bei einer Umwandlung in ein Postulat wird etwa die Hälfte der Grüne/EVP-Fraktion den Vorstoss unterstützen.

Lucia Mikeler Knaack (SP) nimmt vorneweg, dass die SP-Fraktion den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat ablehne. Der Regierungsrat hat gut begründet, weshalb dem Antrag nicht zugestimmt werden kann. Es gibt klare Zeitfenster, die eingehalten werden müssen. Dazu gehören die Budgetberatungen in den Gemeinden. Es herrscht aber grosser Zeitdruck bei der BLKB oder der kantonalen Verwaltung. Der Vorredner hat schon dargelegt, dass das Postulat kaum einen Nutzen hat und die SP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen die Überweisung.

Christina Wicker-Hägeli (GLP) schliesst sich dem Votum von Fredy Dinkel an. Sollte der Teuerungsausgleich die finanziellen Möglichkeiten übersteigen, bietet die Debatte im Spätherbst die Möglichkeit zur Anpassung. Die GLP-Fraktion lehnt die Überweisung als Motion ab. Sollte ein Postulat überwiesen werden, unterstützt die GLP-Fraktion die umgehende Abschreibung.

Saskia Schenker (FDP) dankt jenen, die den Wert einer Überweisung als Postulat erkennen. Zum Argument, dass im Herbst bereits klar sei, wie das Budget aussehe: Die jeweils zu behandelnden Nachtragskredite können das Bild stark verändern – wie dies bei der jüngsten Budgetdebatte auch der Fall war. Dabei muss auch die Vierjahresplanung oder die Schuldenbremse berücksichtigt werden. Zu diesem Zeitpunkt müsste der Gesamtblick vorliegen und entsprechend sollte die Höhe der Teuerung im Rahmen dieser Debatte diskutiert werden.

Ende 2023 wurden CHF 18 Mio. Teuerungsausgleich gesprochen. Dabei handelt es sich um einen jährlich wiederkehrenden Betrag. So resultieren für vier Jahre CHF 72 Mio. Das muss mit Blick auf das Budget berücksichtigt werden; eben gerade weil ja jeweils noch weitere kurzfristige Massnahmen dazu kommen.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) hält fest, dass die FDP-Fraktion den Vorstoss in ein Postulat umgewandelt habe.

://: Mit 52:21 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Vorstoss als Postulat überwiesen und mit 42:32 Stimmen bei 1 Enthaltung abgeschrieben.

Nr. 487

23. Förderung der Anwendung ingenieurbioologischer Massnahmen und Stärkung lokaler Unternehmen bei kantonalen Bauvorhaben im Kanton Basel-Landschaft

2024/12; Protokoll: fo

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen und dessen Abschreibung beantrage.

Simon Tschendlik (Grüne) räumt ein, dass er mit der Beantwortung überhaupt nicht zufrieden sei. Für den Redner zeugt der Text von einer Diskrepanz zwischen Realität und Wahrnehmung. Die

Grüne/EVP-Fraktion hat allerdings entschieden, die Überweisung und Abschreibung zu unterstützen und für die Durchsetzung des Anliegens andere Mittel zu wählen.

Eines der Hauptprobleme ist das in der Schweiz herrschende Oligopol im Bereich der Bau- und Fälltechnik. Es wird lapidar vorgeschlagen, dass man sich zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschliessen könne. Das ist aber faktisch gar nicht möglich. Auch die genannten Vergabekriterien – das erlebt der Redner immer wieder – finden bei öffentlichen Bauten oft gar keine Anwendung. Simon Tschendlik wird für das Anliegen andere Wege suchen – und bleibt etwas frustriert zurück.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 488

24. Verbesserung der Verkehrssicherheit an der A18 bei Aesch

2024/17; Protokoll: fo

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen. Zugleich beantragt der Regierungsrat die Abschreibung.

Jan Kirchmayr (SP) kann sich mit Entgegennahme und Abschreibung des Postulats einverstanden erklären. So ist die Kantonspolizei daran, mit dem Bundesamt für Strassen Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen. Es ist wichtig, dass dies nun geschieht. So sollen an besagtem Ort in Zukunft keine derart schweren Verkehrsunfälle mehr passieren. Vielen Dank für das rasche Handeln.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen und abgeschrieben.

Nr. 489

25. Förderung der Durchlässigkeit auf der Sekundarstufe I

2024/15; Protokoll: fo

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Nr. 490

26. Pfliegende Angehörige

2024/18; Protokoll: fo

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

Nicole Roth (SVP) erklärt, dass die SVP-Fraktion gegen die Entgegennahme des Postulats sei. Grundsätzlich ist der Vorstoss gut und die aufgeworfenen Fragen wichtig. Allerdings ist die Forderung im letzten Abschnitt störend: *«Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, welche Massnahmen und Regulierungen in Bezug auf die Bezahlung von pflegenden Angehörigen in kantonaler Kompetenz liegen, und die Gesetze gegebenenfalls anzupassen.»* Die SVP-Fraktion stört sich an der Forderung einer Gesetzesanpassung. Das würde eine Motion und nicht ein Pos-

tulat erfordern. Würde der letzte Satz angepasst, könnte die SVP-Fraktion die Überweisung des Postulats einstimmig unterstützen. Der Satz müsste entsprechend lauten: «...und welche die Gesetze gegebenenfalls angepasst werden müssten anzupassen.»

Pascale Meschberger (SP) sagt, dass sie mit einer solchen Änderung einverstanden sei. Den Einwand erachtet sie zwar als «Kindergarten», aber ihr ist das Anliegen sehr wichtig. Der Regierungsrat hätte auch bei der Umsetzung des Postulats in der ursprünglichen Form grosse Freiheiten gehabt. Die Anpassung kann akzeptiert werden, sofern dies die Überweisung sichert. Das Anliegen ist wohl auch im Interesse des Regierungsrats. Es geht gar nicht um die Frage, ob man pflegende Angehörige anstellen darf. Vielmehr sollen die Rahmenbedingungen geklärt werden, sodass dies in einem geordneten Rahmen erfolgt.

Sven Inäbnit (FDP) ist irritiert, dass seine Vorrednerin den vorgebrachten Einwand als «Kindergarten» bezeichnet. Es geht um die Frage, ob ein Postulat weitreichende Folgen haben soll oder nicht. Die Bezeichnung als «Kindergarten» ist eine Abwertung des Parlaments. Das trübt auch den Elan für dieses Postulat. Die FDP-Fraktion war eigentlich der Meinung, dass der Vorstoss wichtige Fragen aufwirft. Entsprechend unterstützt man den Inhalt. Der Einwand der SVP-Fraktion ist allerdings berechtigt und für die FDP-Fraktion ebenfalls wichtig. Die FDP-Fraktion wird einer Überweisung zustimmen, wenn das Postulat wie vorgeschlagen angepasst wird.

Peter Riebli (SVP) möchte sich als Fraktionspräsident der Fraktion, die beschimpft wurde, dem Votum des Vorredners anschliessen. Die SVP-Fraktion verwehrt sich vehement dem Versuch, in einem Postulat Motionsforderungen zu stellen. Das war der Grund für den dargelegten Einwand. Das sollte nicht als «Kindergarten» bezeichnet werden.

Urs Roth (SP) versteht die Aufregung nicht, denn die Postulantin habe bereits eingelenkt und der Anpassung zugestimmt. Zur inhaltlichen Ergänzung: Es besteht allenfalls auch auf Bundesebene Handlungsbedarf, unter anderem im KVG. Möglicherweise gelangt der Regierungsrat aber auch von sich aus zur Überzeugung, dass in der Gesetzgebung des Kanton Basel-Landschaft ebenfalls Anpassungsbedarf besteht.

://: Das modifizierte Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) möchte – angesichts der fragenden Blicke während seines zügigen Vorgehens bei den zuvor stillschweigend überwiesenen Geschäften – noch kurz aus der Geschäftsordnung, § 45 Abs. 3 zitieren: «Ist der Regierungsrat bereit, eine Motion oder Postulat entgegenzunehmen, findet eine Beratung nur statt, wenn aus der Mitte des Landrats ein gegenteiliger Antrag gestellt wird.» Das bedeutet, dass bei Antrag auf Überweisung eine Beratung nur erfolgt, wenn jemand mit dem Antrag nicht einverstanden ist.

Nr. 491

27. Bewilligungsvereinfachung für Waldweiden zur Förderung der Biodiversität
2024/43; Protokoll: fo

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Regierungsrat bereit sei, das Postulat entgegenzunehmen.

://: Das Postulat wird stillschweigend überwiesen.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) dankt dem Rat fürs speditive Arbeiten und schliesst die Sitzung um 15 Uhr.

Die nächste Landratssitzung findet statt am
11. April 2024